



Vorbericht
und
Erläuterungen
zum
Haushaltsplan
2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Jahr

2015

Allgemeine Vorbemerkungen

I. Einwohnerzahl	
a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	6.066
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	9.012
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	11.318
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	13.400
e) nach der Volkszählung am 25.05.1987	13.274
f) auf Basis Zensus 2011 (75%) / VZ 1987 (25%) zum 30.06.2014	13.720
II. Gesamtfläche des Gebiets der Stadtgemeinde	7.114 ha
III. Steuerkraftsumme der Stadt	
a) insgesamt	14.625.437 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2014	1.066 €
IV. Realsteuerkraft	
a) insgesamt (nach Anrechnungshebesätzen)	2.797.402 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand vom 30.06.2014	203,90 €
V. Schlüsselzuweisungen	
a) Bedarfsmesszahl	17.885.792 €
b) Steuerkraftmesszahl	8.270.844 €
c) Schlüsselzahl nach § FAG	9.584.948 €
d) Sockelgarantiebetrug	2.442.631 €

I. Einleitung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Am 12. November 2014 wurde das Jahresgutachten 2014/2015 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht. In seinem Bericht geht der Sachverständigenrat unter anderem wie folgt auf die Konjunktorentwicklung ein (auszugsweise Veröffentlichung):

“Nach einem überraschend guten Start in das Jahr 2014 hat die deutsche Konjunktur einen deutlichen Dämpfer erhalten. Hierfür dürften die geopolitischen Risiken ebenso eine Rolle gespielt haben wie die ungünstige Entwicklung im Euro-Raum. Für das Jahr 2014 erwartet der Sachverständigenrat eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 %, für das Jahr 2015 von 1,0 %.

Die ungünstigeren Perspektiven haben zu einer lebhaften Diskussion um eine vermeintliche Investitionsschwäche in Deutschland geführt. In der Tat gibt es Anhaltspunkte für eine Schwäche bei den öffentlichen Investitionen. Anstatt Steuererhöhungen oder eine Ausweitung der Verschuldung zu fordern, sind jedoch die Prioritäten in den öffentlichen Haushalten zu hinterfragen. Die Weltkonjunktur wird im Jahr 2015 weiterhin zweigeteilt sein: Wachstumslokomotiven sind die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich. Für den Euro-Raum zeichnet sich eine verhaltene Entwicklung ab. Bei einer erwarteten Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % und einer Inflationsrate von 0,7 % ist ein Abgleiten in die Deflation nicht wahrscheinlich. Die EZB hat den Leitzins auf nahe Null gesenkt und umfangreiche quantitative Lockerungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Politik birgt Gefahren für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Euro-Raums, nicht zuletzt in Form nachlassender Reform- und Konsolidierungsbemühungen in den Mitgliedstaaten.“

Wirtschaftliche Eckdaten

	Einheit	2012	2013	2014 ¹	2015 ¹
Bruttoinlandsprodukt ²	%	0,4	0,1	1,2	1,0
Konsumausgaben	%	0,8	0,8	0,9	1,4
Private Konsumausgaben ³	%	0,7	0,8	0,8	1,5
Konsumausgaben des Staates	%	1,2	0,7	1,0	1,2
Ausrüstungsinvestitionen	%	- 2,9	- 2,7	3,0	3,9
Bauinvestitionen	%	0,6	- 0,1	3,5	2,0
Inländische Verwendung	%	- 0,9	0,7	1,5	1,5
Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag in Prozentpunkten)		1,3	- 0,5	- 0,2	- 0,4
Exporte	%	2,8	1,6	2,9	3,6
Importe	%	- 0,0	3,1	3,7	5,1
Erwerbstätige	Tausend	42 033	42 281	42 641	42 795
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ⁴	Tausend	29 341	29 713	30 180	30 474
Registriert Arbeitslose ⁴	Tausend	2 897	2 950	2 908	2 931
Arbeitslosenquote ^{4,5}	%	6,8	6,9	6,7	6,7
Verbraucherpreise ⁶	%	2,0	1,5	1,0	1,3
Finanzierungssaldo des Staates ⁷	%	0,1	0,1	0,3	- 0,0

1 – Prognose des Sachverständigenrates. 2 – Preisbereinigt; Veränderung zum Vorjahr. Gilt auch für alle angegebenen Bestandteile des Bruttoinlandsprodukts. 3 – Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. 4 – Für die Jahre 2012 und 2013; Quelle: BA. 5 – Registriert Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen. 6 – Veränderung gegenüber dem Vorjahr. 7 – Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

SVR-14-357

2. Situation der Stadt Murrhardt

2.1 Struktur

Die Stadt Murrhardt hat eine Gemarkungsfläche von 7.114 ha. Es ist die größte im Rems-Murr-Kreis. Auf die gesamte Fläche verteilt bestehen zahlreiche getrennte Wohnplätze. Diese Besiedlungsstruktur ist typisch für den Schwäbisch-Fränkischen Wald und ist historisch begründet. Für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung als Flächengemeinde entstehen aber dadurch gegenüber Städten und Gemeinden mit kleinerer Gemarkung und geschlossenen Siedlungsbereichen beträchtliche Mehraufwendungen.

Die Zugehörigkeit der Stadt Murrhardt zur Region Stuttgart und ihre Lage am östlichen Rand dieser Region bringen ebenfalls Belastungen mit sich, die andere Städte und Gemeinden außerhalb dieses Gebietes nicht haben. Zur Mitfinanzierung von regionalen Einrichtungen über die Kreisumlage muss zusätzlich auch noch eine Regionalumlage bezahlt werden. Die Stadt Murrhardt soll außerdem im Gegenzug dem Ballungsraum ihre Landschaft als Naherholungsbereich zur Verfügung stellen und erhalten. Gleichzeitig wird von ihr Zurückhaltung bei der Eigenentwicklung und baulichen Ausweitung erwartet.

Die Stadt kämpft zusammen mit anderen vergleichbaren Kommunen darum, dass diese von der Landesentwicklungsplanung vorgegebene Aufgabenteilung wenigstens finanziell honoriert oder zumindest bessere Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden. Erfolge konnten dabei bisher nicht verzeichnet werden. Der ländliche Raum muss sich eher Sorgen machen, dass sich die Region zusätzliche Aufgaben zu eigen macht, die dann ohne direkte örtliche Einflussmöglichkeit über eine höhere Regionalumlage mehr oder weniger gerecht von den Kommunen der Region mitzufinanzieren sind.

Ein Ausgleich der strukturellen Probleme ist der Stadt Murrhardt aus eigener Kraft auf Dauer nicht möglich. Der Entwicklung eines besonders starken örtlichen Steueraufkommens stehen u.a. die Verpflichtung zur Erhaltung der schönen Landschaft und die schlechte Verkehrsanbindung entgegen.

Während die Stadt Murrhardt aufgrund der Zugehörigkeit zur Region Stuttgart also bei den Aufgaben „großstädtischen“ Anforderungen genügen muss, bleibt sie trotz des kommunalen Finanzausgleichs weitgehend auf die im ländlichen Raum bestehenden Einnahmemöglichkeiten angewiesen. Nach wie vor besteht noch die Neigung, Entwicklungen aller Art eher zusätzlich im Zentrum der Region unterzubringen. Die fatalen Auswirkungen auf den Verkehr werden dabei offensichtlich in Kauf genommen. Aus Murrhardter Sicht ist eine bessere Verkehrsanbindung äußerst wichtig. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstraße 14 Winnenden - Backnang - Oppenweiler und des Autobahnzubringers zur A81 - Anschluss Mundelsheim und der Murrbahn ist deshalb auch für den Raum Murrhardt dringend notwendig. Weiter ist eine Erhaltung der Verkehrswege im ländlichen Raum enorm wichtig.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen als enorm wichtige Infrastrukturmaßnahme ist der Breitband-Datenverkehr. Während durch den Einsatz von Zuschüssen aus eigenen Steuermitteln und großen Bemühungen und Verpflichtungen gegenüber privaten Telekommunikationsanbietern in Murrhardt, Fornsbach und gegen Ende des Jahres 2008 auch in Kirchenkirnberg für die meisten Ortsteile unserer Stadt eine momentan noch zeitgemäße DSL-Verbindung möglich wurde, schreitet der Datenhunger unaufhaltsam fort. Schon heute ist absehbar, dass in wenigen Jahren die DSL-Technik nicht mehr ausreichen wird, den dann vorhandenen Anforderungen von Unternehmen und Bürgern gerecht zu werden.

Trotz aller Höhen und vor allem Tiefen verfügte die vorhandene gewerbliche Wirtschaft in unserer Stadt viele Jahre über eine gute Struktur und Vielfalt. Die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt waren dadurch im Rahmen der allgemeinen konjunkturellen Gegebenheiten verhältnismäßig stabil. Für den größten Teil unserer Bevölkerung wurden bis Mitte der 90er Jahre verhältnismäßig sichere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geboten. Dies hat sich in den letzten Jahren mit der Schließung und Verlagerung verschiedener mittelständischer Unternehmen deutlich verändert. In der jüngeren Vergangenheit konnten wieder Arbeitsplätze angesiedelt werden. Ende 2011 zog die Volksbank Backnang eG mit rund 60 Arbeitsplätzen von Backnang nach Murrhardt um mit verschiedenen Verwaltungsbereichen. 2014 ist es mit der Firma bn tapes & labels gelungen, in Kirchenkirnberg wieder einen Betrieb im Gewerbeareal PTM ansässig zu machen, der mit rund 35 Arbeitsplätzen aus Schwäbisch Gmünd umsiedelte. In 2014 erfolgte zudem die Verlagerung der Syna als Netzgesellschaft der SÜWAG AG mit ca. 25 Arbeitsplätzen von Backnang-Maubach nach Murrhardt.

Gewerbeflächen sind in Fornsbach sowie in der Froschgrube vorhanden und können für den derzeitigen Bedarf als ausreichend betrachtet werden.

Der Einzelhandel hat in Murrhardt angesichts des kleinen Einzugsgebiets von den Kunden her einen eher schweren Stand. Die Einzelhandelsstudie 2013 zeigt eine gesteigerte Zentralitätskennziffer (81,8) und eine gesteigerte Umsatzkennziffer. Dies sind erste Zeichen eines leichten Fortschritts. Mit der innenstadtnahen Ansiedlung des Murrarkaden-Activ-Centers ist eine große Chance gegeben, durch ein innenstadtnahes Einkaufszentrum wieder zusätzliche Kundschaft aus der Stadt und der Umgebung anzusprechen und an Murrhardt zu binden. Mit der aktuellen Eröffnung wird insoweit ein Quantensprung vollzogen, der durch die entsprechende Innenstadtanbindung und eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts zu ergänzen ist.

Die herrliche und abwechslungsreiche Erholungslandschaft zeichnet sich einerseits durch einen hohen Erholungswert aus. Andererseits erschweren die topographischen und klimatischen Gegebenheiten aber auch die Land- und Forstwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben teilweise mit Existenzproblemen zu kämpfen, weshalb immer weniger landwirtschaftliche Betriebe bestehen. Doch gerade die landwirtschaftlichen Betriebe sind es, die die herrliche Landschaft pflegen und bewirtschaften.

Der Fremdenverkehr hat nicht die Möglichkeit, entscheidend zum Ausgleich der Haushaltsdefizite beizutragen. Entwicklungschancen sind jedoch vorhanden. Diese können dann genutzt werden, wenn ein Investitionsspielraum zur Verfügung steht oder wenn hierfür privates Kapital und Engagement oder Zuwendungen von anderen

öffentlichen Institutionen aktiviert werden können. Das seit dem Jahr 2004 im Stadtzentrum von Murrhardt angesiedelte Naturparkzentrum für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ist heute nicht mehr weg zu denken. Dennoch muss erkannt werden, um sich in der Zukunft ergebende Aufgaben durch eine angemessenen Steuerkraft zu lösen, dass ein Schwerpunkt auf die Entwicklung des produzierenden Gewerbes oder Dienstleistungen gesetzt werden muss.

Die geschilderten Schwierigkeiten können in Murrhardt von der Bevölkerung nur durch große Sparsamkeit, Verzicht auf bestimmte Dienstleistungen und finanzielle Opfer bewältigt werden. Soweit diese auf natürliche Gegebenheiten zurückzuführen sind, kann vielleicht noch ein gewisser Ausgleich in der schönen Landschaft gesehen werden. Grundsätzlich wird die Stadt bei der Fülle ihrer Aufgaben jedoch auf die ausgleichende Hilfe vom Bund, Land, Region und des Landkreises angewiesen bleiben.

2.2 Stadtsanierung / Wohnungsbau

Das Siedlungsflächenangebot in Murrhardt ist trotz der großen Gemarkung aus landschaftlichen Gründen sehr begrenzt. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist auf das Zieljahr 2005 fortgeschrieben. Er kann den Bedarf für die überschaubare Zukunft noch abdecken, zumal sich die Wohnraumsituation für Murrhardt entspannt hat. Bei der schwierigen Unterbringung von steigenden Obdachlosenfällen bestehen mehrere Wohncontainer in der Wilhelm-Soehnle-Straße. Die Kapazitäten sind häufig voll ausgelastet. Mit der angekündigten Welle von Asylsuchenden wird sich die Situation im Planjahr sicher noch verschärfen. Durch den Wegfall der Wohnungen in der Karlstraße und der Postgasse stehen deutlich weniger Wohnungen für Asylbewerber und Obdachlose zur Verfügung. Es wird unumgänglich sein, entsprechenden Ersatz zu erwerben. Das Wohnhaus der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße ist mit 17 Asylbewerbern bereits voll belegt.

Für die künftige Wohnbauentwicklung stehen im Bereich der Kernstadt in den Baugebieten Diebsäcker und Franzenklinge noch sofort bebaubare Wohnbauplätze zur Verfügung. Für das Gebiet Raidhalde in attraktiver Südhanglage steht die in diesem Jahr eingeleitete Änderung des Bebauungsplans für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung mit auf die Nachfrage angepassten Grundstücksgrößen kurz vor dem Abschluss. Im Jahr 2015 soll die Erschließung umgesetzt werden. Erste Interessenten sind vorhanden.

Damit ein kontinuierliches Angebot gewährleistet werden kann, muss schon jetzt an die Vorbereitung der im FNP in Siegelberg ausgewiesenen Gebiete gedacht werden. In der Vergangenheit wurde auch hier bereits Bauerwartungsland aufgekauft.

In Fornsbach befinden sich noch Flächen im Baugebiet Brunnen II für Einzel- und Doppelhausbebauung. Die Entwicklung der Bereiche Dorfgärten und Langbirken-Bühl verzögert sich weiter. Zeitgleich muss man legitimer Weise überlegen, wo andernorts eine bauliche Entwicklung in Fornsbach möglich wäre.

Im Stadtbezirk Kirchenkirnberg wurde im Baugebiet Lettengasse im Jahr 2004 das letzte städtische Baugrundstück für Einfamilien- und Doppelhausbebauung verkauft.

Da diese Entwicklung in Kirchenkirnberg trotz allgemein schwieriger Marktlage sehr positiv verlaufen ist und im Bereich Strut IV fast ausschließlich Flächen in städtischem Eigentum zur Verfügung standen wurde dieses Gebiet erschlossen. Es stehen in Strut IV über 50 Wohnbauplätze zur Verfügung. Nachdem die Vermarktung nur sehr schleppend anlief, wurde der Preis über eine höhere Familienförderung reduziert und der Bebauungsplan sehr liberal ausgestaltet, sodass sich die Vermarktung auch im vergangenen Jahr deutlich besser entwickelt. In den Jahren 2012-2014 konnten rund 10 Bauplätze in Kirchenkirnberg veräußert werden.

Zentrale Aufgabe wird in den nächsten Jahren sein, neben Bauplätzen auch Neubauwohnungen für junge Menschen und Familien zu schaffen.

Aktuell läuft noch das Sanierungsgebiet Soehle-Areal/Postgasse. Auf dem Areal Alte Post/Postgasse ist in Zusammenarbeit mit der FWD-Hausbau GmbH aus Dossenheim ein Projekt „Seniorenbetreutes, innenstadtnahes Wohnen“ bereits mitten in der Realisierungsphase. Nach dem Bürgerentscheid des Jahres 2007 konnte im Jahr 2013 mit der Bürgerschaft in mehreren Erörterungsrunden eine Planungsvariante gefunden werden, die auf Zustimmung stößt. Nachdem die Stadt 2012 den „Schwanen“ erwerben konnte, ergaben sich neue Möglichkeiten. Die Alte Post kann in historisierender Bauweise in ihrer Stadtbild gebenden und prägenden Form erhalten werden. Dahinter entstehen neu gebaute seniorengerechte und -betreute Eigentumswohnungen.

Die für die Murrhardter Stadtbezirke und Teilorte grundsätzlich angestrebten Dorfentwicklungsmaßnahmen sind nur in sehr geringen Umfang möglich. 2014 wurden in Fornsbach Dorfverschönerungsmaßnahmen zur 650-Jahr-Feier durchgeführt. Für Kirchenkirnberg laufen Vorbereitungen. Sanierungsgebiete und größere Maßnahmen müssen aus finanziellem Zwang heraus in die Zukunft geschoben werden. Teilweise sind Sanierungsgebiete seitens der Bevölkerung und der Anwohner auch nicht gewünscht.

2.3 Ruhender und fließender Verkehr

Im Zuge der Maßnahme Wiedereinrichtung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach bauten die Stadtwerke beim neuen Fornsbacher Bahnhof rund 60 P+R-Parkplätze, die im Jahr 2013 in Betrieb genommen werden konnten.

Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten ein Schwerpunkt auf der Beseitigung von Eisenbahnkreuzungsstellen gelegt war, sind diese Maßnahmen nach aktuellem Stand abgeschlossen.

In den nächsten Jahren gilt es besonders für den steigenden Parkdruck in der Innenstadt Möglichkeiten für das Parken zu bieten. Eine kleine Entlastung dürfte kurzfristig sicher das Parkhaus des Murrarkaden-Activcenters mit rund 180 Stellplätzen in unmittelbarer Innenstadtlage bieten. Weitere Möglichkeiten insbesondere in der östlichen Innenstadt sind zu prüfen.

Weiter zu prüfen sind Maßnahmen, die einen besseren Verkehrsfluss auf der L1066 durch Murrhardt in Kooperation mit dem Straßenbaulastträger zulassen. Im Zuge des

Baus des Activcenters wurde hierzu eine mikroskopische Verkehrsanalyse beauftragt.

Weitere Verkehrsprojekte sind bei der Finanzlage des Rems-Murr-Kreises und unserer Stadt zwar derzeit kaum darstellbar. Insbesondere die Kreisstraßen bedürfen aber einer Sanierung und, wo nötig, eines Ausbaus. Priorität hat dabei der Abschnitt der K1900 von Vorderwestermurr nach Käsbach.

2.4 Gewässerunterhaltung und -ausbau

Nach der vor Jahren erfolgten Verstetigung der Abflussleistung der Murr im Kernstadtgebiet sind verschiedene ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen in der planerischen Vorbereitung.

Eine generelle Flussgebietsuntersuchung konnte mit Unterstützung verschiedener Nachbarkommunen im Jahr 2004 so weit abgeschlossen werden, dass aufgrund des Ergebnisses eine abschließende Entscheidung über die Gründung eines Wasserverbands und damit auch der Einstieg in die Realisierung konkreter Maßnahmen umgesetzt werden konnte. Das Land beteiligt sich am Bau der geplanten Polder HRB Gaab und HRB Mahd östlich von Murrhardt mit Staatszuschüssen in Höhe von 70%. Diese Förderung gilt auch für die Mauern und Dämme entlang der Murr in der Innenstadtlage. Für die mit dem Hochwasserschutz verbundenen Hochwasserentlastungspumpwerke entlang der Murr gilt ein niedrigerer Zuschusssatz in Höhe von derzeit 30%. Eine Finanzierung der Hochwassermaßnahmen insgesamt ist nur mit hohen Staatszuschüssen und einer ebenso hohen Kreditaufnahme darzustellen.

Die Planungen hierzu laufen in Absprache mit den Grundstückseigentümern. Sowohl der Bau der beiden Hochwasserbecken oberhalb von Murrhardt als auch der Bau von innerörtlichen Schutzmaßnahmen entlang der Murr und seiner Seitengewässer stehen in den Jahren 2017-2019 in den Investitionsprogrammen der Stadt und des Wasserverbands Murrthal. Nach Durchführung dieser Maßnahmen kann ein 100-jähriger Hochwasserschutz in unserer Stadt sicher gewährleistet werden.

Nach der Novelle des Wassergesetzes und dem damit verbundenen faktischen Bauverbot in den HQ100-Bereichen nach der Hochwassergefahrenkarte ist die Investition in den Hochwasserschutz umso dringlicher.

2.5 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet nach wie vor auch in den kommenden Jahren den Investitionsschwerpunkt. Die Lösung dieser Aufgabe ist für Murrhardt aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Siedlungsstruktur sehr aufwendig. Trotzdem bietet die Stadt auch für die Teilorte sehr weitgehende öffentliche Lösungen an. Die Erneuerung des Kanalnetzes wird mit den Belangen der Gas- und Wasserversorgung und den anstehenden Straßenbauprojekten sowie künftig auch den Stromleitungsmaßnahmen koordiniert und sukzessive nach den Prioritäten der durchgeführten Netzuntersuchungen und Finanzierbarkeit erfolgen.

Weitere Verbesserungsmaßnahmen der Kläranlage Murrhardt müssen aufgrund von Auflagen des Landratsamtes unbedingt angegangen werden. Der Gemeinderat hat hierfür einen Plan beschlossen mit dem die umfangreichen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Im Planjahr 2015 sind für die Sanierung der Kläranlage Murrhardt gut 1 Mio. Euro vorgesehen.

Der Klärschlamm wird gemeinsam mit dem Schlamm aus anderen Kommunen in Backnang durch die neue Klärschlamm-trocknungsanlage in Verbindung mit der Biovergärungsanlage des Landkreises bei der Kläranlage Schöntal getrocknet und im Verwertungskreislauf weitergegeben.

In seiner Sitzung vom 14.03.2013 hat der Gemeinderat der Neukalkulation der Abwassergebühren nach gesplittetem Maßstab zugestimmt.

Folgende Gebührensätze gelten aktuell wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung:	2,33 €/m ³ (zuvor: 2,13 €/m ³)
⇒ Kanalgebühr :	0,93 €/m ³ (zuvor: 0,84 €/m ³);
Niederschlagswasserbeseitigung :	0,35 €/m ² (zuvor: 0,25 €/m ²)

Die im Bereich Abwasserbeseitigung zu tätigen Investitionen sind bei dieser Gebührenkalkulation berücksichtigt.

2.6 Schulen / Kindergärten

Die Stadt hat ein gutes Kindergarten- wie Schulangebot, was das Angebot einer kinder- und familienfreundlichen Stadt in seiner Vielfalt und Ausstattung unterstreicht. Mehrere städtische Kindergärten, konfessionelle Kindergärten wie Kindergärten freier Träger stehen für Trägervielfalt im Kinderbetreuungsangebot der Stadt Murrhardt. Zum 01.08.2013 war die Stadt Murrhardt eine der wenigen Städte im Rems-Murr-Kreis, die die geforderte Bereuungsquote von 34% erfüllen konnte. Der tatsächliche Bedarf wird zudem regelmäßig abgefragt und darauf aufbauend die Kindergartenbedarfsplanung jährlich angepasst. Für Kinder von 0-6 Jahren steht ein sehr gutes Betreuungsangebot zu den durch die Spitzenverbände der Kindergartenträger empfohlenen Kindergartenbeiträgen zur Verfügung. Auch ist Gemeinderat wie Verwaltung stets bestrebt die Ausstattung in den Kindergärten dem aktuellen Bedarf anzupassen. Der erforderliche Personalschlüssel zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung ist selbstverständlich. Die Kindergärten arbeiten nach in Zusammenarbeit mit den Eltern erarbeiteten Konzeptionen und einem einheitlichen Leitbild im Sinne des Orientierungsplanes des Landes.

Die Stadt Murrhardt hält 5 Schulen in ihrer Trägerschaft:

- Walterichschule als Grund- und Werkrealschule in geb. Ganztagesform
- Herzog-Christoph-Schule als Förderschule
- Heinrich-von-Zügel-Gynasium in G8
- Grundschule Fornsbach
- Hörschbachschule als Grundschule

Alle Schulen haben ein ausreichendes Raumangebot. An den Grundschulen besteht das Angebot der verlässlichen Grundschule.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2013 beschlossen, die Walterichschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Damit ist es der Stadt Murrhardt in der Zukunft möglich, neben dem Abitur auch eine vollwertige Mittlere Reife ab dem Schuljahr 2015/2016 anzubieten. Ein zweigliedriges Schulwesen ist derzeit in der Umsetzung und für die Stadt Murrhardt ergibt sich die große Chance, zukünftig beide allgemeinbildenden Schulabschlüsse, sowohl Mittlere Reife als auch Abitur anzubieten.

Die Generalsanierung der Walterichschule sowie der räumlich angegliederten Herzog-Christoph-Schule stellen einen Investitionsschwerpunkt im Haushalt 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung dar.

Kinder- und Familienfreundlichkeit bemisst sich objektiv letztlich am Angebot für Kinder und Familien in Murrhardt, das in der Umgebung sicher seinesgleichen sucht und seit Jahrzehnten in jeder Altersgruppe dem Bedarf gerecht zu werden sucht. Weitere Kooperationspartner wie die Kirchen, eine Vielzahl an Vereinen in den verschiedensten Bereichen und die Angebote weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise der Stadtbücherei, der Kunstsammlung und der Jugendzentren, aber auch der Vereine, vervollständigen ein breitgefächertes kinder- und familienfreundliches Angebot in Murrhardt.

Eine Herausforderung in der Zukunft wird sicher die Sicherstellung und Fortsetzung der ganztägigen Betreuung beim Übergang von einem Ganztagsangebot im Kindergarten in die Grundschule.

2.7 Kulturelle Angebote / Fremdenverkehr

Die seit 1996 bestehende Festhalle Murrhardt brachte für die weitere Entfaltung des kulturellen Lebens in Murrhardt zusätzliche Impulse. Zusammen mit den Gemeindegallen Fornsbach und Kirchenkirnberg, der Stadthalle, dem Heinrich-von-Zügel-Saal, dem Grabenschulhaus, dem kommunalen Kino und verschiedenen kleineren Räumen wird ein respektables Raumangebot für alle erdenklichen kulturellen und sonstigen Aktivitäten bereitgestellt und auch gut genutzt. Die sich ergebenden Zwänge aus dem Wegfall des Gebäudes „Alte Post“ wurden möglichst verträglich durch Mitnutzung vorhandener öffentlicher Räume abgefangen.

Das kulturelle Angebot in Murrhardt ist gut und vielfältig. Es wird hauptsächlich von den zahlreichen örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen getragen. Diese werden in ihrer Arbeit von der Stadt neben der Überlassung von Räumen zusätzlich finanziell unterstützt. Für den Übungsbetrieb der Erwachsenen werden „maßvolle“ Hallen-, Raum-, und Platzbenutzungsgebühren erhoben. Für den Jugendbereich werden keine Raum- bzw. Hallennutzungsgebühren erhoben.

Die Stadt selbst organisiert ein ergänzendes Kulturprogramm. Als großer Einschnitt – aber auch Hoffnungsschimmer darf die im Jahr 2004 geglückte Umwandlung und Fusion der bisher kommunalen Musikschule der Stadt Murrhardt zu der als Verein nun selbständig organisierten Musikschule „Schwäbischer Wald/Limpurger Land“ gesehen werden. Mit diesem außergewöhnlichen Spagat ist es vornehmlich den Lehr-

kräften der ehemals kommunalen Musikschule Murrhardt zu verdanken, dass auch in Zukunft die beachtlichen Musikschulleistungen bei gleichzeitig bemerkenswerten Einsparungen im städtischen Haushalt für unsere Stadt erhalten werden können. Nach dem Wegfall des Gebäudes „Alte Post“ konnte die Musikschule im Jahr 2014 in neu sanierte Räumlichkeiten der Riebesamstiftung ins Kulturhaus Klosterhof umziehen. In den von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung mit geförderten Räumen kann der größte Anteil der Musikschularbeit geleistet werden. Zudem bietet seitdem die Riebesamstiftung im Kulturhaus Klosterhof ein ergänzendes Kulturprogramm.

Die Stadt Murrhardt betreibt überdies eine beachtliche eigene Kunstsammlung. Diese ist Künstlern gewidmet, die mit Murrhardt in Verbindung zu bringen sind. Mit städtischer Förderung macht ein Verein außerdem im kommunalen Kino, den Murrlichtspielen, ein Filmangebot. Die Volkshochschule Murrhardt leistet ebenfalls ihren Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt, welche die VHS mit einem größeren Beitrag unterstützt.

Auch die örtlichen Kirchen- und Religionsgemeinschaften bieten im Rahmen ihrer Gemeindeförderung ein reichhaltiges Kulturprogramm auf gutem Niveau. Zu nennen ist insbesondere das Angebot der Kirchenmusik, wie der Murrhardter Orgelsommer.

Weitere Veranstaltungen und feste Größen im kulturellen Leben der Stadt sind der Sommerpalast, das Sommernachtsfest am Waldsee sowie die Internationale Klavierakademie. 2014 fand zum Ortsjubiläum in Fornsbach ein großes Jubiläumsfest statt, das zurecht als „Sternstunde“ bezeichnet werden darf.

Als privates Angebot trägt die Villa Franck zum kulturellen Leben der Stadt bei.

Dieses beträchtliche Angebot für eine Kleinstadt macht Murrhardt zu DER Kulturstadt im Schwäbisch-Fränkischen Wald.

Aufgrund der schönen Landschaft und der Lage eignet sich der Raum um Murrhardt hervorragend als Ferien- und Naherholungsgebiet. Die Stadt Murrhardt fördert den Fremdenverkehr durch Werbung, die Stadtgestaltung und im Rahmen des Waldsees. Außerdem unterhält sie zahlreiche öffentlich zugängliche Erholungseinrichtungen und ein ausgedehntes Wanderwegenetz. Nicht nur Touristen - alle Murrhardter Bürgerinnen und Bürger können die schöne Landschaft mit einem lebenswerten Umfeld und verhältnismäßig guter Infrastruktur selbst nutzen. Dies kann nicht oft genug bewusst gemacht werden.

2.8 Jugend- und Altenarbeit, Soziales

Der größte Teil der Murrhardter Vereine und Organisationen betreibt eine engagierte Jugendarbeit und Nachwuchsförderung. Die offene Jugendarbeit wird durch den Verein Jugendzentrum e.V. geleistet, dem hierfür an der Oetingerstraße das Jugendzentrum überlassen ist. Der Verein wird von der Stadt finanziell gefördert. In Fornsbach übernimmt diese Aufgaben das Milchhäusle, welches den Jugendlichen ebenfalls überlassen wurde für Zwecke der offenen Jugendarbeit.

Im Rahmen eines Stadtjugendplans beschäftigt die Stadt seit Jahren einen Schulsozialarbeiter. Mit dem Einstieg in die Ganztagesbetreuung an der Walterichschule wurde die Schulsozialarbeit in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorläufig um eine halbe Stelle aufgestockt. Im Jahr 2014 wurde eine weitere Halbtagesstelle für die Betreuung der Hörschbachschule und des Gymnasiums geschaffen. Ein Förderverein unterstützt die Schulsozialarbeit finanziell und ideell.

Außerdem wurde - wie bereits dargestellt - seit Beginn des Schuljahrs 2000/2001 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ flächendeckend ein städtisches Schülerbetreuungsangebot aufgebaut.

Mit städtischer Förderung bietet außerdem die AWO Hausaufgabenhilfe und hauswirtschaftliche Dienste an. Die Sprachförderung für ausländische Kinder wurde ebenfalls bereits erwähnt.

In Murrhardt bestehen zahlreiche Altenheime, die auch einen Teil des überörtlichen Bedarfs abdecken. Ein wichtiges Angebot macht der von der Erich-Schumm-Stiftung angebotene Altenclub, der seit über 40 Jahren besteht und ebenfalls von der Stadt finanziell und ideell unterstützt wird. Dort wird seit 1998 in Kooperation zwischen Stiftung und Krankenpflegeverein auch ein im Übrigen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstütztes Sonntagscafé für Ältere organisiert, das hervorragend angenommen wird. Auch die Kirchen und die Stadt engagieren sich in der Altenarbeit. Der Krankenpflegeverein Murrhardt e.V. arbeitet bei der Betreuung älterer und kranker Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Diakonie-Ambulant - Gesundheitsdienste Oberes Murratal e.V. eng zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft mobiler sozialer Dienste, die durch die „Diakonie ambulant“ koordiniert wird, bietet außerdem eine Vielzahl von Hilfestellungen an, die alten und behinderten Menschen den Alltag erleichtern.

Die Murrhardter Tafel e.V. besteht seit 2013 und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern nach erfolgter Überprüfung der Voraussetzungen mittels Berechtigungsausweis dort Ihren Einkauf für den täglichen Bedarf zu tätigen. Die Stadt unterstützte die Tafel mit einem Startbetrag sowie mit einer bestehenden 450 Euro-Stelle und hat die Zusage dieser Unterstützung nunmehr bis Ende 2016 verlängert.

2.9 Sport

In Murrhardt können für die sportliche Betätigung der Bevölkerung insgesamt 7 große Sportplätze (darunter 1 Kunstrasenfeld), 3 Kleinspielfelder, 6 Sporthallen und ein Gymnastikraum genutzt werden. Volle Belegungspläne bestätigen, dass das entsprechende Angebot keinesfalls zu üppig ist. Ein grundsätzlich weiterer Ausbau kann derzeit finanziell nicht dargestellt werden. Der Schwerpunkt muss auf dem Erhalt und damit verbundenen baulichen Maßnahmen haben. Die Sanierung des Kunstrasenspielfelds am Trauzenbachstadion wurde nach ausgebliebenen Fördermitteln in 2014 für 2015 erneut ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Im Jahr 2013 wurde die Gymnasiumhalle saniert, energetisch wesentlich verbessert und im Nachgang einer Bürgerbefragung in Trauzenbachhalle umbenannt. Im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ist die Sanierung/der Neubau der Walterichturnhalle vorgesehen.

Außerdem sind für den Reit-, Tennis- und Schießsport vereinseigene und teilweise gewerbliche Anlagen vorhanden.

Zum Schwimmen stehen das Freibad im Trauzenbachtal und der Waldsee zur Verfügung. Im Freibad wird seit dem Jahr 2000, beim Waldsee seit dem Jahr 2002 auch eine Beachvolleyball-Anlage angeboten. Der laufende Betrieb im Freibad konnte ab dem Jahr 2004 nur noch durch die tatkräftige Mithilfe von Murrhardter Bürgern und Bürgerinnen in einem Freibad-Förderverein gewährleistet werden. Diese ehrenamtlich arbeitenden Vereine haben die Aufgabe, durch Ihre Arbeit jährliche Betriebskosten in Höhe von 70.000 € einzusparen bzw. zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Grundlage der Zusammenarbeit mit der Stadt ist eine Kooperationsvereinbarung, die dem Verein weitreichende Verantwortung und Kompetenzen zuweist. Durch die Investition der Mitgliedsbeiträge des Freibadvereins in eine Solarabsorberanlage, eine neue Beckendurchströmung mit Schwallwasserbehälter und eine Breitwellenrutsche in den vergangenen Jahren hat der Verein auch dokumentiert, dass das Freibad durch seine Arbeit eine langfristige Perspektive hat. Seit dem Jahr 2009 wird das Freibad in der Verantwortung der Stadtwerke Murrhardt betrieben.

Für den Trimm-Pfad im Trauzenbachtal wurden zu den bestehenden Laufstrecken in 2014 zwei Nordic-Walking-Strecken in Kooperation mit der Bosch-Betriebskrankenkasse und Bosch Murrhardt eingeweiht.

2.10 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Murrhardt ist mit öffentlichen Einrichtungen aller Art für ihre Größenklasse sehr gut ausgestattet. Sie müssen unterhalten und betrieben werden. Dieser Aufgabe kommt eindeutig Vorrang vor der Erfüllung zusätzlicher Wünsche zu.

Die allgemeine finanzielle Situation lässt keinerlei Spielraum für zusätzliche Möglichkeiten mehr. Schon seit Jahren müssen Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden. Allenfalls wird es um den Erhalt und die qualitative Verbesserung des Angebots in den nächsten Jahren gehen können.

Wie in den Vorjahren bereits angedeutet, wird für unsere Stadt nicht nur viel erreicht sein, wenn es gelingt, in den kommenden Jahren den gewohnten Standard grundsätzlich zu erhalten. Vielmehr werden die Freiwilligkeitsleistungen auf den Prüfstand und neben der Aufwandsseite auch die Ertragsseite ins Kalkül einer strukturellen Haushaltssanierung einzubeziehen sein, um den dargestellten Investitionsbedarf decken zu können.

2.11 Wirtschaftliche Unternehmen / Zweckverbände

Die Stadt Murrhardt betreibt im Rahmen des Sondervermögens „Eigenbetrieb Stadtwerke“ die örtliche Erdgas- und Wasserversorgung und in Teilbereichen eine sich dynamisch entwickelnde Nahwärmeversorgung. Angegliedert sind das Parkhaus Graben, die P + R-Plätze sowie weitere Parkplätze als Verkehrsbetrieb sowie das Freibad im Trauzenbachtal. Das wichtige Zukunftsthema Breitbandausbau ist im vergangenen Jahr als eigene Sparte hinzugekommen. Die Stadtwerke arbeiten seit dem

Jahr 2014 – mit Ausnahme des Werkleiters und der kaufmännischen Abteilung vom neu sanierten Stadtwerkebau in der Fritz-Schweizer-Straße aus.

Der städtische Bauhof wurde aufgrund einer Organisationsuntersuchung ab 1.1.1997 mit der entsprechenden Einrichtung der Nachbargemeinde Sulzbach an der Murr in einen Zweckverband eingebracht. Er wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und hat im Gebäude Talstraße 4 in Murrhardt zweckmäßige Räume erhalten.

Die Stromversorgung war mittels eines Konzessionsvertrages bis zum 31.12.2012 der Kraftwerk Altwürttemberg AG Ludwigsburg, später SÜWAG Energie AG, übertragen. Die Firma wurde 2001 in die größere und neu gegründete „SÜWAG“ integriert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 verbleibt die Stromkonzession bei der SÜWAG Energie AG. Die Stadt bringt sich mit einer Eigenkapitaleinlage von 51% in eine neu zu gründende, lokale Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“ ein, was auch Synergien im Betrieb zwischen den eigenen Stadtwerken und der SÜWAG bzw. Syna erwarten lässt. Die neue Stromnetzgesellschaft soll 2015 starten.

Als Mitglied im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wird die Stadt Murrhardt in Energiefragen landesweit hervorragend vertreten. Echte energiepolitische Akzente wird der Verband jedoch nach dem Verkauf seiner Aktienpakete in den Jahren 2001/2002 kaum mehr setzen können. Bei der Ausschüttung des Erlöses aus dem Aktienverkauf an seine Mitglieder war die Stadt Murrhardt mit insgesamt 1,16 Mio € beteiligt und konnte dadurch außerplanmäßig die „in die Knie gehenden“ Vermögenshaushalte 2001 und 2002 ins Gleichgewicht bringen. Die Ausschüttung führte im Jahr 2003 sogar zu einer stattlichen Rücklagenzuführung, die weitere Investitionen – bis zum Jahr 2006 hin – ermöglichen konnte. Seit 2011 wird wieder eine jährliche Ergebnisbeteiligung an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet.

Der Stadtwald Murrhardt umfasst eine Gesamtfläche von ca. 900 ha. Leider machte das Sturmereignis „Lothar“ am 26.12.1999 eine Neuausrichtung der letzten Betriebsplanung erforderlich, die auch zu einer Reduzierung der Arbeitsplätze führte. Trotz solcher Rückschläge ist der Wald für unsere Stadt aber neben allen anderen Funktionen auch als Wirtschaftswald ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

In den vergangenen beiden Jahren wurden aufgrund der guten Lage am Holzmarkt außerordentliche Holzhiebe von zusätzlich ca. 1.000 fm erbracht, deren Erlöse den städtischen Haushalten zu Gute gekommen sind. Auf Basis der Inventur im vergangenen Jahr steht im Haushaltsplanjahr 2015 die nächste 10-Jahres-Forstbetriebs-einrichtung an. Als Ziele der Waldbewirtschaftung bekennt sich die Stadt Murrhardt zu den Grundsätzen nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft und strebt naturnahe, gegen Schäden stabile und ertragreiche Mischwälder an. Die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes sind grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen. Die Betriebsführung des Waldes erfolgt durch ForstBW beim Landratsamt als sogen. „Einheitsforstamt“ in guter Zusammenarbeit mit der Stadt. Die Stadt hat ein großes Interesse daran, diese funktionierende Betriebsform auch im Zusammenhang mit dem aufgerollten Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg beibehalten zu können.

2.12 Sicherheit und Ordnung

Die Stadt Murrhardt hat mit der Übergabe des neuen Feuerwehrhauses in der Fritz-Schweizer-Straße optimale Voraussetzungen für eine professionelle und qualifizierte Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt als Stützpunktwehr im Oberen Murrtal geschaffen. Rund 200 ehrenamtliche Feuerwehrleute gehören der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt in den Abteilungen Stadt, Fornsbach und Kirchenkirnberg mit ihren Löschgruppen an.

Mittlerweile ist der Fuhrpark in ein Alter gekommen und Fahrzeuge mit teilweise über 30 Jahren im Dienste der Feuerwehr sind vorhanden. Der 2012 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan regelt die Neuanschaffungen und die Neuausrichtung des Fuhrparks nach den örtlichen Gegebenheiten und hat die Struktur der Feuerwehr in Murrhardt grundsätzlich bestätigt. 2012 wurde ein neues LF 20 an die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Stadt übergeben. Am 24.10.2013 wurde der Vergabebeschluss für ein Ersatzfahrzeug für das StLF für die Abteilung Kirchenkirnberg gefasst. Am 21.11.2014 konnte das neu beschaffte Fahrzeug, ein MLF, in einer Feierstunde seinem Zweck übergeben werden. Der Haushaltsansatz von ursprünglich 200.000 Euro konnte deutlich unterschritten werden. Für 2015/2016 ist die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Abteilung Fornsbach vorgesehen. Hierfür ist in 2015 zunächst eine Renovierung sowie ein Anbau des 1951 gebauten und in Betrieb genommenen Feuerwehrhauses in Fornsbach erforderlich. Aus unfallschutzrechtlichen Gründen ist es zukünftig nicht mehr möglich, dass sich die Kameraden der Feuerwehr neben dem ausfahrenden Fahrzeug umkleiden. Mit dem Anbau, für den ein Zuschuss aus der Feuerwehrförderung bewilligt ist, soll eine neue Fahrzeuggarage entstehen, so dass das bisherige Feuerwehrhaus als Umkleide-, Schulungs- und Kameradschaftsraum ergänzt um Sanitärräume genutzt werden kann.

Für 2017/2018 ist die Neuanschaffung des dann 30 Jahre alten DLK-A-Fahrzeuges eingeplant.

Zur Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere an den Wochenenden, und zum Schutz der städtischen Liegenschaften wurde im Jahr 2013 eine City-Streife eingerichtet, die vorwiegend im Innenstadtbereich eingesetzt ist. Seitdem haben sich besonders in der Sommerzeit die Beschwerden aus der Bevölkerung spürbar verringert.

3. Finanzen und Aufgabenerfüllung

Nach der finanziellen Leistungskraft befindet sich die Stadt Murrhardt nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die eigene Steuerkraft liegt aktuell rund 14% unter dem Sockelgarantiewert von 60% des an sich notwendigen Bedarfs. Dies ist alles andere als befriedigend. Gleichwohl ist man bemüht, diese Situation zu ändern und alle Anstrengung in die Flucht nach vorne zu setzen in Form einer „wachstumsorientierten Konsolidierung“. Das heißt den laufenden Betrieb sparsam und wirtschaftlich zu organisieren, wie es von der Gemeindordnung abverlangt wird, aber zeitgleich in die Zukunft zu investieren, für Gewerbe, technische Neuerungen und Handel aufgeschlossen zu sein und die Infrastruktur zu erhalten und, wo möglich, qualitativ zu verbessern. Es ist sehr schwer, dies aus eigener Kraft bewerkstelligen zu können, doch wird der Stadt diese Anstrengung auch in Zukunft nicht erspart bleiben.

Trotz der allgemein schwierigen Finanzsituation konnten bislang die Mehraufwendungen einer Stadt mit großer Gemarkungsfläche und gestreuter Siedlungsstruktur getragen, eine gute Infrastruktur erhalten und ein kleiner finanzieller Handlungsspielraum bewahrt werden.

Dass die Stadt Murrhardt bisher trotzdem noch eine einigermaßen geordnete Finanzwirtschaft vorweisen kann ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit auf eine angemessene, sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung geachtet wurde. Die Gebühren und Entgelte werden weitestgehend verursachergerecht und – wo möglich – mit einer Kostendeckung von 100% erhoben.

Auch weiterhin ist genauestens abzuwägen zwischen zwar Wünschenswertem aber auch der Leistungsfähigkeit. Der Fokus muss klar auf dem Erhalt der Infrastruktur und der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben der Stadt gesetzt werden. Inwieweit auch die freiwilligen Aufgaben in der Zukunft noch auf gleichbleibendem Niveau unterstützt bzw. erfüllt werden können, wird die Kommunalpolitik in nächster Zeit entscheiden müssen.

Die akut wichtigen Investitionen wie Maßnahmen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung (Sanierung/Verbesserung Kläranlage und Sanierung RÜBs), Hochwasserschutz und Erhaltungsinvestitionen in unsere bestehenden Gebäude und Anlagen sind im Finanzplanungszeitraum nur mit hohen Kreditaufnahmen möglich.

In der Mittelfristigen Finanzplanung schieben wir weiter einen Netto-Investitionsbedarf vor uns her, der nicht oder nur mit Kreditaufnahmen von mehr als 8 Mio. € finanziert werden kann. Aus heutiger Sicht ist es unvorstellbar, auf diese Maßnahmen vollständig zu verzichten. Die Zusammenstellung der wichtigen Maßnahmen umfasst alle Investitionen, die aus heutiger Sicht bekannt und bewertbar sind, um unseren in den 70er bis 90er Jahren erreichten Standard erhalten zu können, die Gemarkung vor Hochwasser zu schützen oder gesetzliche Verpflichtungen (insbesondere die Abwasserreinigung) einhalten zu können.

4. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) seit 01.01.2012

Zum 01.01.2012 ist die Stadt Murrhardt als erste Kommune im Murrtal auf das Neue Kommunale Haushalt- und Rechnungswesen mit der Rechnungswesensoftware „newsystem kommunal“ der Firma Infoma aus Ulm über die Rechenzentren KIRU und KDRS umgestiegen. Die Umstellung hat große Probleme mit sich gebracht und kann durchaus als eine Operation am offenen Herzen des Verwaltungshandelns bezeichnet werden, da alle Teilbereiche im Haushaltswesen zusammenfließen. Nachjustierungen und Optimierungen begleiten uns leider nach wie vor und binden beachtliche Ressourcen.

Schon die Haushaltsplanstruktur der vergangenen Jahre hat sich mit der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 in Richtung des Neuen Haushaltsrechts bzw. den Voraussetzungen für eine zukünftige Kostenrechnung entwickelt. Neben dem Unterabschnitt 0600 für die Gesamtverwaltung haben schon im alten kameralen Haushaltsplan alle Ämter eigene Unterabschnitte bewirtschaftet. Soweit von Mitarbeitern eines Amtes für andere Ämter Leistungen erbracht und sichtbar gemacht werden

sollen, geschieht dies größtenteils über die interne Leistungsverrechnung. Während in der Kameralistik jede Verrechnung zwischen Unterabschnitten dargestellt und einzeln gebucht werden musste, wird diese Aufgabe im „neuen“ Haushalt durch Umverteilungen von Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen und weiter auf die externen Produkte (Kostenträger= Leistungen) übernommen. Die Schlüssel für diese Umverteilungen werden so verursachungsgerecht wie möglich und gleichzeitig so einfach wie möglich angewandt.

Die Gliederung des Neuen Haushalts nach Teilhaushalten erfolgt in Murrhardt organisationsbezogen nach den 4 vorhandenen Organisationseinheiten „Hauptamt“, „Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus“, „Stadtkämmerei“ und „Stadtbauamt“. Damit kann auch die im neuen Steuerungsmodell angestrebte Budgetierung der Verwaltungsbereiche optimal verknüpft werden.

Als weiterer, 5. Teilhaushalt wird der Bereich der „Allgemeinen Finanzen“ gesondert dargestellt, der größtenteils im alten Haushaltsplan im Einzelplan 9 verankert war. Eine getrennte Darstellung ist deshalb sinnvoll, da Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt 5 vollständig keinen direkten Bezug zu Leistungen der Stadt, sondern letztlich reine Finanzierungsfunktion der in den Teilhaushalten 1-4 dokumentierten Leistungen haben.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren wird wieder in zwei bewährten Schritten vorgenommen, so dass der Haushalt auch fristgerecht der Rechtsaufsicht vorgelegt werden kann.

Während das Vermögen zum 01.01.2012 von einer Studentengruppe der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen bis Oktober 2011 erfolgreich erfasst wurde, ist die Eröffnungsbilanz als Voraussetzung für das exakte Einplanen der Abschreibungen sowie der Auflösungsbeträge für erhaltene Ertragszuschüsse auf die einzelnen Kostenstellen und Kostenträger noch nicht erstellt. Nach dem neuen Haushaltsrecht ist die Eröffnungsbilanz bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin war - wie bei zahlreichen Umstellungskommunen - nicht zu halten, da noch viele der Vermögensgegenstände aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht endgültig abgestimmt werden konnten. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt befindet sich nun in den letzten Zügen und soll im kommenden Frühjahr mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt und vor der Sommerpause 2015 vom Gemeinderat beschlossen werden.

II. Rechtsgrundlagen, Orientierungsdaten

Für die Haushaltsplanung und die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sind insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000
- Die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009
- Der Produktplan Baden-Württemberg sowie weitere Vorschriften und Leitfäden im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR).

- jeweils mit den hierzu ergangenen Änderungen -
- Der Haushaltserlass 2015

Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 23. Juli 2014.

Neben den Hinweisen für die Haushaltsplanung 2015 enthält der Haushaltserlass auch Planungshilfen für die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2016-2018.

Dem Haushaltserlass liegt die vom 6.-8.5.2014 in Berlin abgehaltene 144. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zu Grunde. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 -2018. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung fanden diese Orientierungsdaten durch die Herbst-Steuerschätzung 2014. Am 12. November 2014 wurde das Jahresgutachten 2014/2015 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht. (vgl. Kapitel I.1 “Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“)

Die Veränderungen hieraus wurden in das vorliegende Planwerk eingearbeitet.

III. Vorbemerkungen

1. Jahr 2013

1.1 Haushaltsplan 2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2012 den Haushaltsplan für das Jahr 2013 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Jahr 2013 nicht erlassen. Da die Jahresrechnung für das Jahr 2013 noch nicht festgestellt ist, kann im Planwerk des Haushaltsplanes 2015 die Spalte „Rechnungsergebnis 2013“ noch nicht ausgewiesen werden.

Nachstehend die Eckwerte des Haushaltsplans 2013:

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	26.060.000 Euro
Ordentliche Aufwendungen	26.370.000 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 310.000 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./ . ao. Aufw.)	+ 226.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 84.000 Euro

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 1.162.400 Euro
---	------------------

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.968.200 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.541.800 Euro

1.2 Haushaltsvollzug 2013

Die Jahresrechnung 2013 konnte bis zur Drucklegung des Haushaltsplanes 2015 aufgrund der noch andauernden NKHR-Umstellungsarbeiten, insbesondere der Erstellung der Eröffnungsbilanz, noch nicht abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 24.07.2013 mit einem Finanzzwischenbericht zum 30.06.2013 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (vergleiche Sitzungsvorlage 134/2013). Für den Ergebnishaushalt 2013 negativ prägend ist das Zurückbleiben der Gewerbesteuererinnahmen um rund 1,2 Mio. Euro hinter dem Planansatz von 3,5 Mio. Euro. Dass es bei Gesamthaushaltsbetrachtung trotzdem zu einer prognostizierten Besserstellung der Liquidität im Vergleich zum Planwerk 2013 kommt, ist insbesondere der Verzögerung einiger veranschlagter Investiv-Vorhaben im Finanzhaushalt 2013 geschuldet. So konnte - basierend auf dem Saldo „Haushaltsreste“ im kameralen Sinne - in der Liquiditätsdarstellung des Haushalts 2014 zum Stand 31.12.2013 eine um 2,372 Mio. Euro verbesserte Liquiditätserwartung mit Endstand 2013 in Höhe von 2.493.807 Euro dargestellt werden (Plan 2013: 121.807 Euro).

2. Haushaltsjahr 2014

2.1 Haushaltsplan 2014

Die Haushaltssatzung 2014 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2013 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Jahr 2014 nicht erlassen.

Das aktuell vorliegende Planwerk des Haushaltsplanes 2015 berücksichtigt in der Betragsspalte unter „Ansatz Vorjahr“ die Planzahlen des Jahres 2014.

Nachstehend die Eckwerte des Haushaltsplans 2014:

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	26.853.000 Euro
Ordentliche Aufwendungen	27.500.000 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 647.000 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./.. ao. Aufw.)	+ 283.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 364.000 Euro

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 460.000 Euro
---	----------------

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.996.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.132.650 Euro

2.2 Haushaltsvollzug 2014

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 25.09.2014 mit einem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte 2014 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (vergleiche Sitzungsvorlage 134/2014).

Auch im Rechnungsjahr 2014 wird der Gewerbesteuer-Planansatz von 3 Mio. Euro im Rechnungsergebnis nicht ganz erreicht werden können. Es kann trotzdem von einer Gesamt-Ergebnisverbesserung 2014 (zum Stand des Finanzzwischenberichts per Saldo um rund 274.000 Euro) ausgegangen werden, was der landesweiten Entwicklung des Einkommensteueranteils sowie den Finanzausgleichszuweisungen zu verdanken ist.

Eine deutliche Liquiditätsverbesserung im Rechnungsjahr 2014 bringt wiederum die Verzögerung von im Finanzhaushalt 2014 vorgesehenen Investivmaßnahmen mit sich, was u.a. auch mit dem Ausbleiben von eingeplanten Fördermitteln zu tun hat, so beispielsweise für das Kunstrasenspielfeld beim Trauzenbachstadion. Die investiv

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

bedingte Liquiditätsverbesserung bzw. der Mittelaufschub wurde zur vorliegenden Haushaltsplanung 2015 nochmals aktualisiert.

Dabei wurde der zur Planung 2015 absehbare Stand des investiven „Haushaltsreste“-Saldos 2014 in Höhe von rechnerisch 1.658.800 Euro zum Maßstab der Liquiditätsprognose zum Jahresende 2014 herangezogen. Demnach beträgt die erwartete Liquidität zum 31.12.2014 nicht die planmäßigen 19.457 Euro, sondern wird in einer Höhe von 1.678.257 Euro prognostiziert.

IV. Das Haushaltsjahr 2015

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes für 2015 ist - wie bereits 2014 - in seit langer Zeit praktizierten Abläufen erfolgt. Es wurden die jeweilige gemeinderätliche Beschlusslage und der Beratungsstand haushaltsrelevanter Themen in die Erarbeitung einbezogen. Die Einbringung des Haushalts durch die Verwaltung erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13.11.2014.

Nach Einbringung des Planwerkes wurden die (negativen) Auswirkungen der Herbststeuerschätzung 2014 bekannt, die in die endgültige Beratungs- und Beschlussvorlage für die Sitzungen des Gemeinderats am 04.12.2014 und 18.12.2014 noch eingearbeitet werden mussten.

Erstmal seit NKHR-Einführung bei der Stadt Murrhardt kann zwar im Haushalt 2015 ein positives ordentliches Ergebnis (in Höhe von 167.540 Euro) veranschlagt werden.

Der in Anbetracht der erforderlichen Investitionen nach wie vor ungenügenden Ertragskraft gehorchend, wurden die Mittelansätze des Ergebnishaushalts 2015 ebenso wie die des Investitionsprogramms nach einem strengen Maßstab bezüglich Notwendigkeit und Dringlichkeit ins Planwerk aufgenommen.

Es wird in den kommenden Jahren nicht ausbleiben, trotz der bereits in den zurückliegenden Jahren ausgeschöpften Einsparpotentiale, gerade im Bereich der Freiwilligenleistungen die Aufgabenkritik kontinuierlich fortzuführen. Insbesondere um den Schuldendienst kommender Jahre verantwortlich sicherstellen zu können, wird neben der Aufwandsseite auch der Ertragsseite diesbezüglich verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Die vorliegenden Planansätze wurden nach bestem Wissen und nach aktuellen Informationen ermittelt und, wo hilfsweise nötig, sorgfältig geschätzt und in wesentlichen Teilen in der Beratung im Gemeinderat erörtert und abgestimmt.

Der Vorbericht zu diesem Haushaltsplan soll Erläuterungen und Hinweise auf das Berechnungs- und Ermittlungsverfahren einzelner Planwerte geben.

Nach der Beschlussfassung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich zu Jedermanns Einsichtnahme ausliegen.

Haushaltseckpunkte 2015 für den eiligen Leser

Ergebnishaushalt:	
Ordentliche Erträge	28.367.130 Euro
Ordentliche Aufwendungen	28.199.590 Euro
Ordentliches Ergebnis	+ 167.540 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./.. ao. Aufw.)	+ 350.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	+ 517.540 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 1.354.820 Euro
Finanzhaushalt:	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.897.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.862.300 Euro

Die Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2015 ff sind:

	Ansatz 2015 in €	Gesamtkosten bzw. Mifri Ansätze in €
Renovierung und Anbau Feuerwehrgerätehaus in Fornsbach	140.000	Gesamt = 170.000
Generalsanierung der Walterichschule	675.000	2016 = 595.000 2017 = 325.000 2018 = 125.000
Neubau Schulturnhalle bei der Walterichschule	50.000	2016 = 1.200.000 2017 = 1.200.000
Investitionszuschuss Kindergarten Klosterhof	100.000	2016 = 500.000 2017 = 500.000
Sanierung des Kunstrasenspielfelds im Trauzenbachstadion	600.000	Gesamt = 625.000
Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft	1.400.000	
Stadtsanierung Soehle-Areal/Postgasse	966.000	2016 = 305.000
Kopplungsansätze Activcenter / Innenstadt	250.000	Gesamt = 400.000
Örtl. Hochwasserschutzmaßnahmen (ohne Pumpwerke)	150.000	2016 = 250.000 2017 = 1.000.000 2018 = 750.000
Hochwasser-Pumpwerke	100.000	2016 = 1.500.000 2017 = 1.500.000 2018 = 1.300.000
Erschließung Raidhalde (Straße+Abwasser)	625.000	760.000
RÜB Wiesenstraße	43.000	2016 = 600.000 2017 = 200.000
Sanierung der Kläranlage Murrhardt	1.060.000	Gesamt = 3.064.000

1. Haushaltswirtschaft der Stadt

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

1.1.11 Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze sind über eine Realsteuerhebesatzsatzung geregelt und sind darin wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 350 v.H.
- Grundsteuer B 350 v.H.
- Gewerbesteuer 380 v.H.

Im Haushalt 2015 sind keine Veränderungen eingeplant.
Die Hebesätze gelten seit dem Jahr 2003 nun mehr als 10 Jahre unverändert.

➤ Grundsteuer

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) stagniert in ihrem Aufkommen (77.000 Euro) und erreicht mit ihrem Volumen keine große Bedeutung, wenngleich das Aufkommen kreisweit ob der großen Gemarkungsfläche weit überdurchschnittlich ist.

Die Grundsteuer B (für Wohn- und Gewerbegrundstücke) ist mit 1.680.000 Euro unverändert veranschlagt.

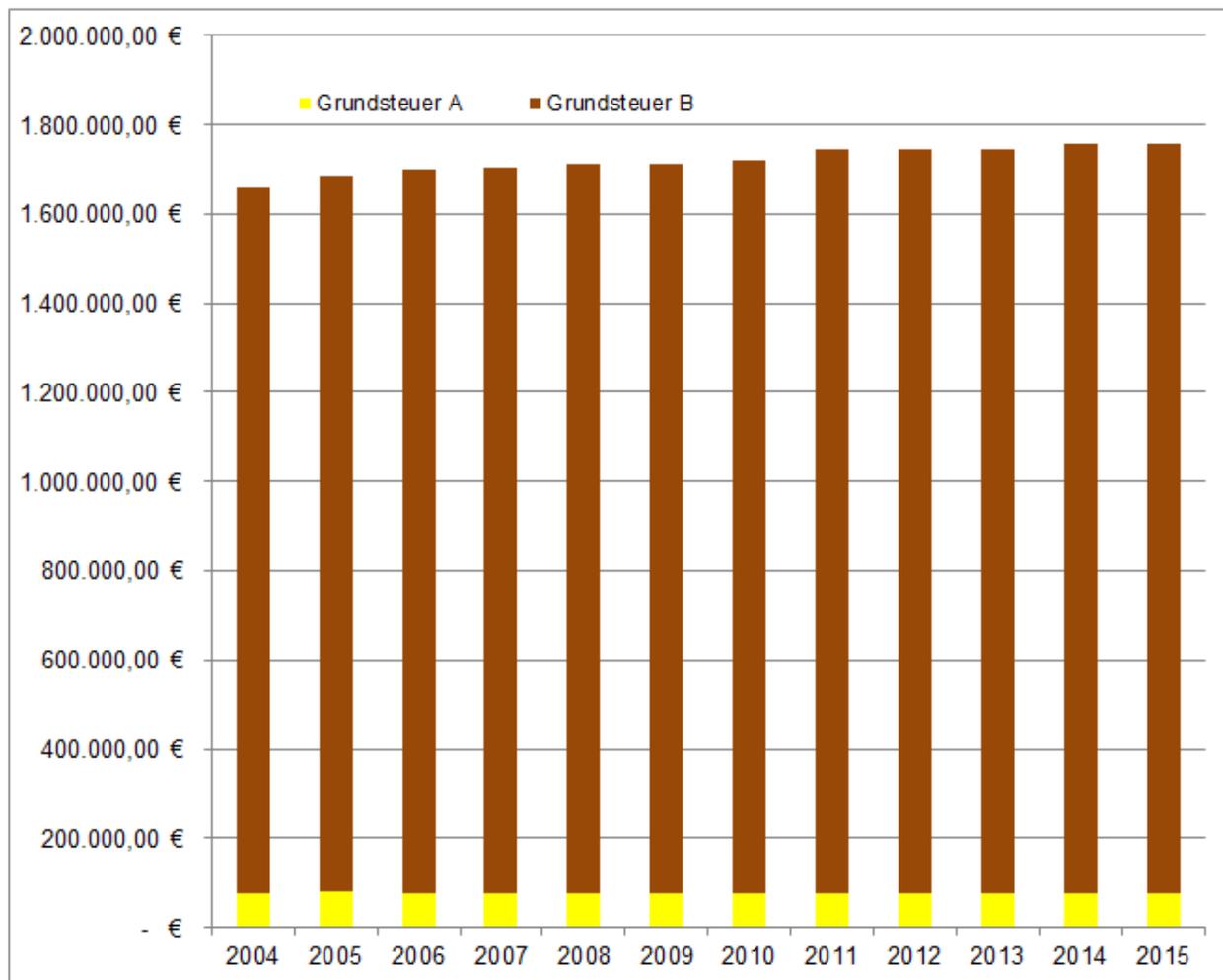
Vom gesamten Grundsteueraufkommen hat die Grundsteuer A einen Anteil von 4,4% und die Grundsteuer B von 95,6%.

Der Landesdurchschnitt der Hebesätze der Grundsteuer A beträgt 355 v.H., der Durchschnitt bei der Grundsteuer B 386 v.H. (Stand 2013 Statistisches Landesamt).

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Grundsteuer

Jahr		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2004		76.420,00 €	1.583.889,00 €	1.660.309,00 €
2005		78.310,00 €	1.603.408,00 €	1.681.718,00 €
2006		77.796,00 €	1.623.228,00 €	1.701.024,00 €
2007		77.782,00 €	1.625.395,00 €	1.703.177,00 €
2008		77.099,00 €	1.635.670,00 €	1.712.769,00 €
2009		74.300,00 €	1.639.935,00 €	1.714.235,00 €
2010		77.094,00 €	1.645.004,00 €	1.722.098,00 €
2011		77.261,00 €	1.666.825,00 €	1.744.086,00 €
2012	Plan	77.000,00 €	1.670.000,00 €	1.747.000,00 €
2013	Plan	77.000,00 €	1.670.000,00 €	1.747.000,00 €
2014	Plan	77.000,00 €	1.680.000,00 €	1.757.000,00 €
2015	Plan	77.000,00 €	1.680.000,00 €	1.757.000,00 €



➤ **Gewerbesteuer**

Nach teilweise unterdurchschnittlichem Gewerbesteueraufkommen einiger Vorjahre wird in zuversichtlicher Weise unterstellt, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch bei den Murrhardter Unternehmen und Betrieben positiv niederschlägt und stabilisiert. Für 2015 wird ein Planansatz von

3.000.000 Euro

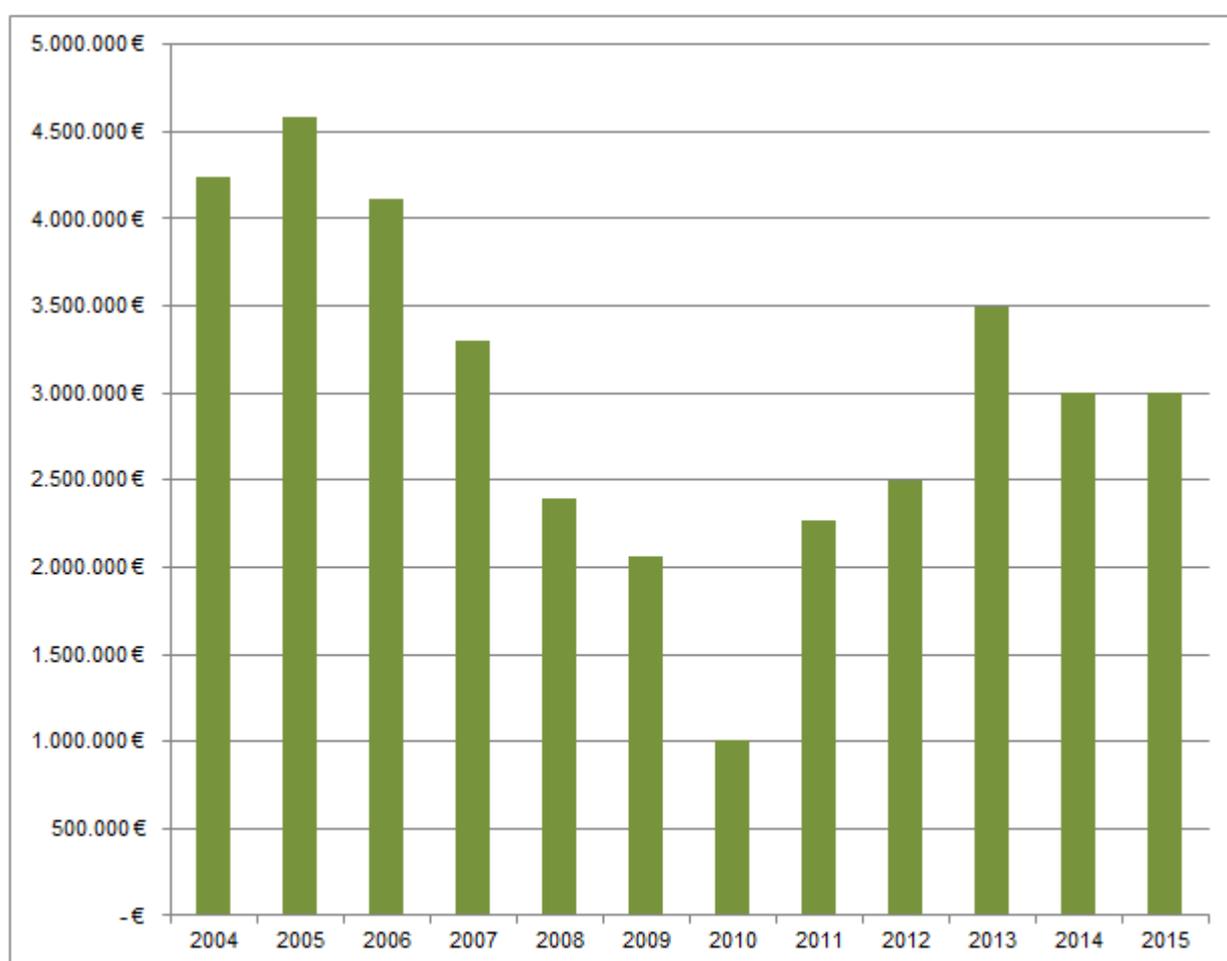
veranschlagt.

Der Landesdurchschnitt der Hebesätze der Gewerbesteuer beträgt 2013 gem. des Gemeindefinanzberichts des Gemeindetages Baden-Württemberg auf Basis von Zahlen des Statistischen Landesamtes 367 v.H.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Gewerbesteuer

Jahr		Gesamt
2004		4.238.572,00 €
2005		4.585.711,00 €
2006		4.109.265,00 €
2007		3.305.086,00 €
2008		2.400.475,00 €
2009		2.057.773,00 €
2010		1.008.101,00 €
2011		2.268.904,00 €
2012	Plan	2.500.000,00 €
2013	Plan	3.500.000,00 €
2014	Plan	3.000.000,00 €
2015	Plan	3.000.000,00 €



1.1.12 Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese beträgt 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Stadt und Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Landesaufkommen aus. Für die Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeeinwohner bis zu bestimmten Höchstgrenzen zu Grunde gelegt.

Mit der Begrenzung des örtlichen Aufkommens auf ein „Sockelaufkommen“ wird ein wichtiges Ausgleichsziel verfolgt. Dadurch, dass die Einkommenssteuerleistungen der Einwohner nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen berücksichtigt werden, verringern sich die Steuerkraftunterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden und Städten. Das Steuerkraftgefälle zwischen großen und kleinen Gemeinden bleibt dagegen grundsätzlich gewahrt. In der Berechnung wird ab dem Jahr 2012 das zu versteuernde Einkommen bei Ledigen bis zu 35.000 € und bei Verheirateten bis zu 70.000 € einbezogen.

Bis zum Jahr 2014 betrug die Schlüsselzahl für Murrhardt 0,0010589 und verringert sich nach der dreijährigen Fortschreibung ab 2015 auf 0,0010097.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2015 vom 23.07.2014 wurde ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in Höhe von rund 5,5 Mrd. Euro (unverändert in November-Steuerschätzung) angenommen. Diese Prognose wurde in den Haushalt 2015 aufgenommen.

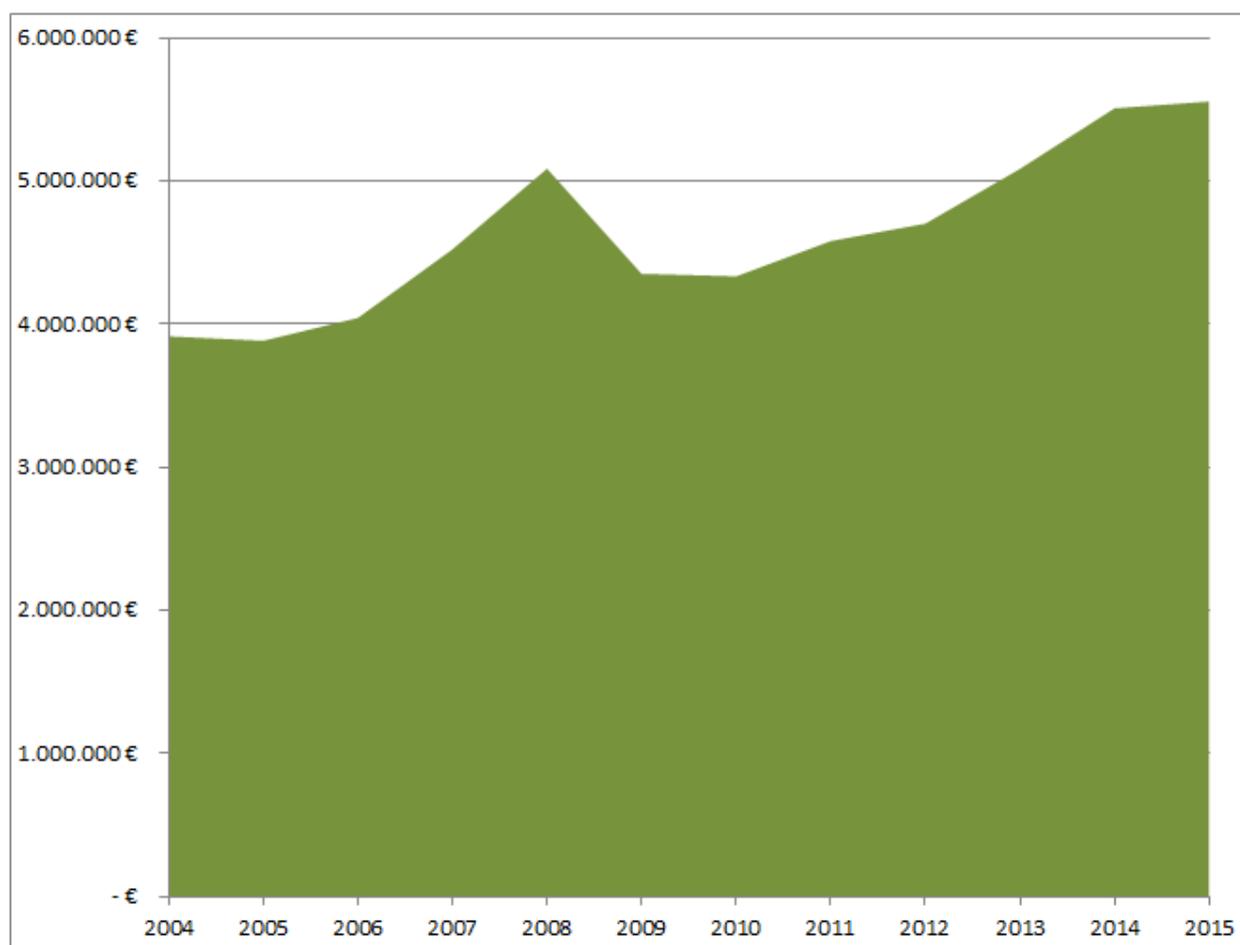
Es ergibt sich folgende Berechnung:

$$5.500.000.000 \text{ Euro} \times 0,00100097 = 5.553.350 \text{ Euro}$$

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Schlüsselzahl	Gesamt
2004	0,0011787	3.912.427,00 €
2005	0,0011787	3.881.550,00 €
2006	0,0011240	4.040.676,00 €
2007	0,0011240	4.519.697,00 €
2008	0,0011240	5.083.957,00 €
2009	0,0010910	4.349.837,00 €
2010	0,0010910	4.331.825,00 €
2011	0,0010910	4.578.006,00 €
2012 Plan	0,0010589	4.700.000,00 €
2013 Plan	0,0010589	5.082.700,00 €
2014 Plan	0,0010589	5.506.200,00 €
2015 Plan	0,0010097	5.553.350,00 €



1.1.13 Umsatzsteueranteil

Zum 1.1.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen.

Wie auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden und Städte an einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern.

Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden des Landes erfolgt seit dem Jahr 2009 nach einem Verteilungsschlüssel, der neben den seit dem Jahr 2000 gültigen Elementen (Gewerbekapitalsteueraufkommen 1995, die Gewerbesteuer 1990 – 1997 und die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 – 1998) fortschreibungsfähige Elemente berücksichtigt. Dies sind die Gewerbesteuer der Jahre 2004 – 2009 sowie die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Entgelte. Die letzten beiden Schlüsselmerkmale sind mit den örtlichen Gewerbesteuerhebesätzen gewichtet und fließen ab dem Jahr 2012 zu 50 % in den Schlüssel ein.

Die Schlüsselzahl für Murrhardt betrug bis zum Jahr 2014 0,0009829. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat mit Schreiben vom 24.10.2014 die ab 2015 neu festzusetzenden Schlüsselzahlen mitgeteilt. Mit Gültigkeit 2015-2017 setzen sich die Schlüsselzahlen aus dem Schlüssel gem. § 5a GFRG (Anteil von 25%) und dem neuen Schlüssel gem. § 5b GFRG (Anteil von 75%) zusammen. Der neue Schlüssel für Murrhardt beträgt 0,0007975, wonach für 2015 nach der o.g. Gewichtung eine gerundete Schlüsselzahl von 0,0008439 angenommen wurde.

Die mit Haushalterlasses 2015 in Höhe von 584 Mio. Euro mitgeteilte Landessumme des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde im Zuge der November-Steuerschätzung auf 580 Mio. Euro nach unten korrigiert,

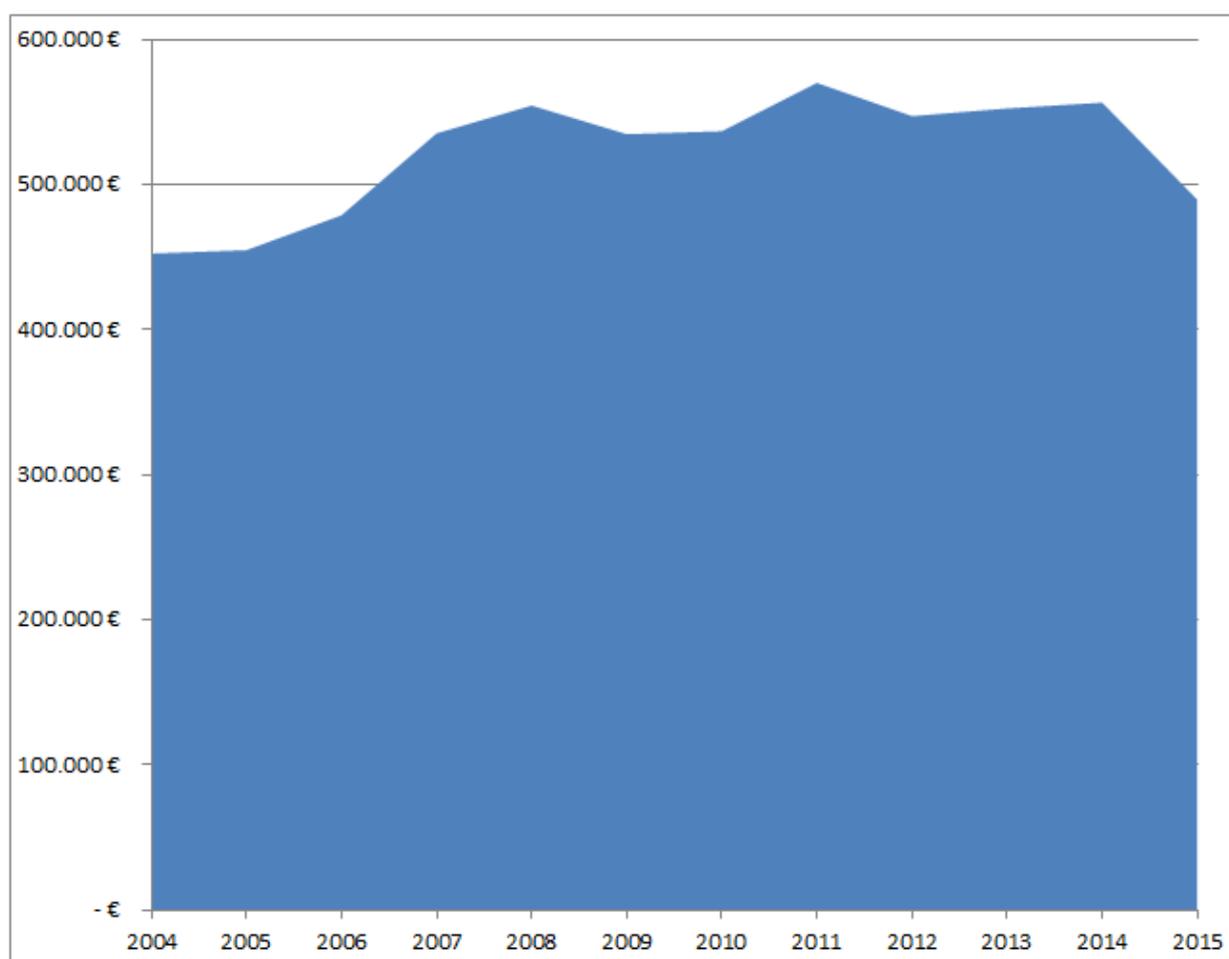
was für die Stadt Murrhardt folgende Berechnung ergibt:

$$580.000.000 \text{ Euro} \times 0,0008439 = 489.433 \text{ Euro}$$

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Schlüsselzahl	Gesamt
2004	0,0011615	452.267,00 €
2005	0,0011615	454.641,00 €
2006	0,0011615	478.589,00 €
2007	0,0011615	535.124,00 €
2008	0,0011615	554.229,00 €
2009	0,0010978	534.551,00 €
2010	0,0010959	536.615,00 €
2011	0,0010959	569.878,00 €
2012 Plan	0,0009829	547.000,00 €
2013 Plan	0,0009829	552.300,00 €
2014 Plan	0,0009829	556.300,00 €
2015 Plan	0,0007975 zu 75% in 2015	489.433,00 €



1.1.14 Finanzausgleich

Über den kommunalen Finanzausgleich fließen den Städten und Gemeinden sogenannte Finanzausgleichszuweisungen zu. Die wichtigste Finanzausgleichszuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Ihr liegen die Ertragsverhältnisse des zweitvorangegangenen Jahres, also für das Jahr 2015 das Jahr 2013, zugrunde. Im Jahr 2013 blieben bei der Stadt Murrhardt insbesondere die Gewerbesteuererlöse mit einem Wert von nur rund 2,3 Mio. Euro (Ist) um ca. 1,2 Mio. Euro hinter dem Planansatz von 3,5 Mio. Euro zurück. Die diesjährige Steuerkraftmesszahl mit Basisjahr 2013 liegt deshalb nur bei 8.270.844 Euro (Plan 2014 = 8.661.908 Euro). Der Gesamtplanansatz 2015 für Zuweisungen und KIP liegt mit 8.467.800 Euro somit um 1,33 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Die Finanzausgleichszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich berechnen sich aus dem Verhältnis der Steuerkraftmesszahl und der Bedarfsmesszahl. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl, so ergibt sich eine positive Schlüsselzahl, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird. Die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft betragen 70 % der Schlüsselzahl. Wurden der sogen. Kopfbetrag je Einwohner für die Berechnung der Bedarfsmesszahl über den Haushaltserlass 2015 noch mit 1.169 Euro angegeben, erfuhr dieser im Zuge der November-Steuerschätzung eine Reduzierung auf 1.163 Euro je Einwohner. Hiernach sind Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in 2015 zu erwarten in Höhe von:

Schlüsselzahl 9.584.948 Euro x 70% = 6.709.464 Euro

Beträgt das Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl weniger als 60 %, so greift die im Finanzausgleich verankerte Sockelgarantieregelung. Murrhardt ist eine sogenannte „Sockelgarantiegemeinde“, da die Steuerkraftmesszahl weniger als 60 % zur Bedarfsmesszahl ausmacht (rund 46 % im Jahr 2014). Aus dem Verhältnis 60 % der Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl ergibt sich ein Sockelgarantiebetrag, von dem wiederum 30 % als Mehrzuweisungen nach § 5 Abs.3 FAG ausgeschüttet werden. Für 2015 ergibt sich:

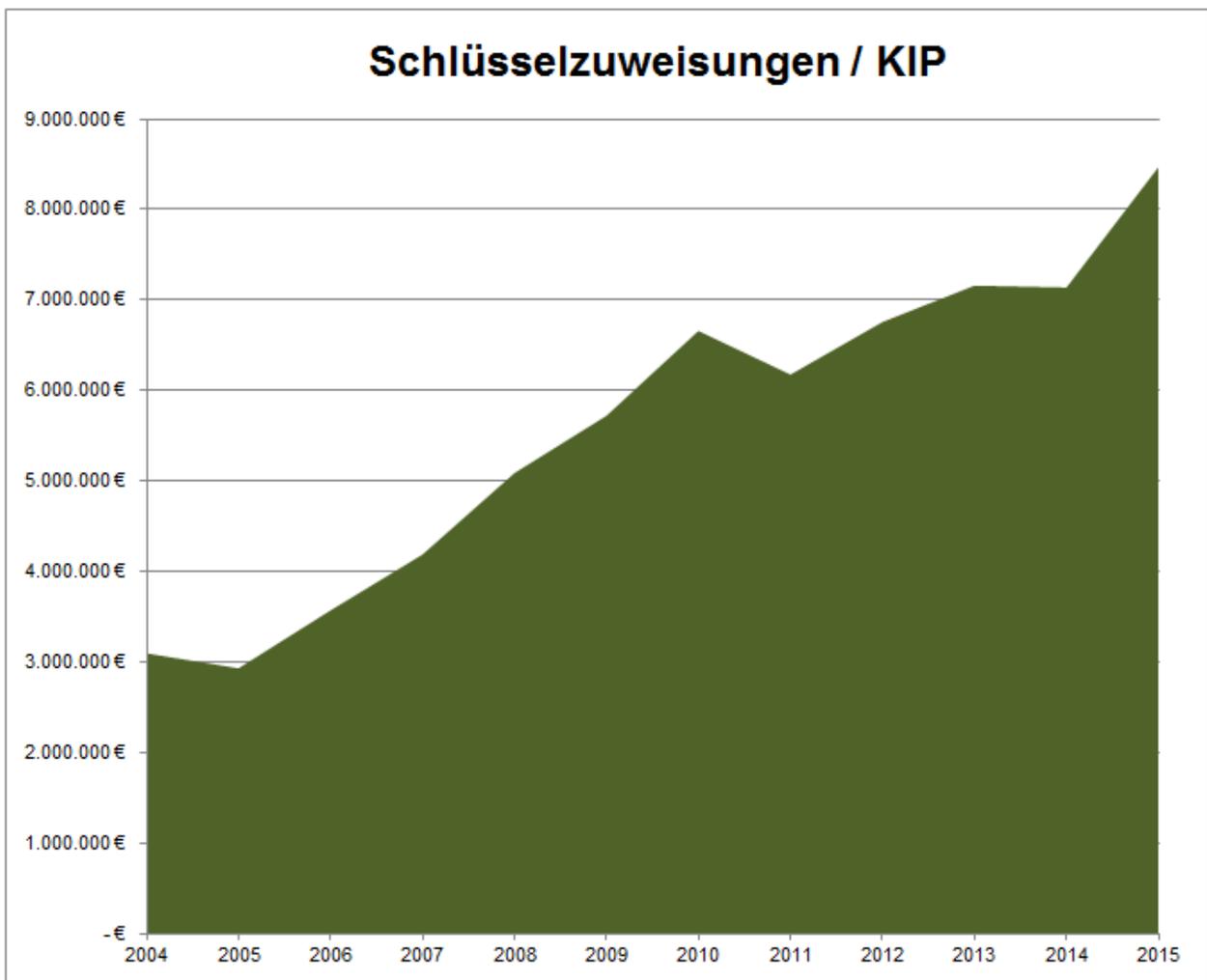
Sockelgarantie 2.442.631 Euro x 30% = 732.789 Euro

Die pauschalierte Investitionsförderung im Rahmen des FAG, die sogen. Kommunale Investitionspauschale (KIP), wurde im Haushaltserlass mit 66 Euro je Einwohner angegeben und im Zuge der November-Steuerschätzung auf 65 Euro reduziert. Auch die KIP bemisst sich nach der Steuerkraft. Orientiert an der landesdurchschnittlichen Steuerkraftsumme je Einwohner, erreicht die Stadt Murrhardt einen Wert von rund 82 %. Dies bedeutet, dass die zur Berechnung der Investitionspauschale heranzuziehende Einwohnerzahl mit 115 % berücksichtigt werden kann. Für 2015 ergibt sich:

13.720 Einwohner x 115 % = 15.778 Einwohner x 65 Euro = 1.025.570 Euro

FAG-Schlüsselzuweisungen / Kommunale Investitionspauschale

Jahr		Verhältnis StKMZ zu BedMZ in %	Gesamt
2004		64	3.094.544,00 €
2005		64	2.928.686,00 €
2006		64	3.568.766,00 €
2007		61	4.185.897,00 €
2008		57	5.086.227,00 €
2009		52	5.720.581,00 €
2010		51	6.657.437,00 €
2011		52	6.174.803,00 €
2012	Plan	45	6.755.900,00 €
2013	Plan	48	7.158.700,00 €
2014	Plan	50	7.137.800,00 €
2015	Plan	46	8.467.800,00 €



Weitere wichtige Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich ergeben sich wie folgt:

➤ **Zuweisungen für das Feuerwehrwesen**

Aus der Feuerschutzsteuer erhält die Stadt Murrhardt voraussichtlich folgende Zuweisungen:

1. Jährlicher Pauschalbetrag je Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr: 85 Euro
2. Für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr je Mitglied der Jugendfeuerwehr: 36 Euro

In der Politik ist derzeit eine Abschaffung der Feuerschutzsteuer diskutiert. Bei einer Abschaffung der Feuerschutzsteuer entfällt die Finanzierungsgrundlage für die Zuweisungen für das Feuerwehrwesen an die Städte und Gemeinden nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“. Wie diese Beträge kompensiert werden, die es seither den Städten und Gemeinden ermöglicht haben, ihre Feuerwehren nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angemessen auszustatten, bleibt abzuwarten.

➤ **Sachkostenbeiträge**

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land Sachkostenbeiträge für die in ihrer Schulträgerschaft stehenden weiterführenden Schulen.

Walterichschule als Werkrealschule:	1.176 Euro je Schüler
Herzog-Christoph-Schule als Förderschule:	1.660 Euro je Schüler
Heinrich-von-Zügel-Gymnasium als Gymnasium:	592 Euro je Schüler
Hörschbachschule für die Grundschulförderklasse:	375 Euro je Schüler

➤ **Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten**

Seit dem Jahr 2009 gilt der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Damit einhergehend ist auch ein interkommunaler Kostenausgleich, wenn ein Kind aus Gemeinde A in B in den Kindergarten geht. Zeitgleich wurden aber auch die Ausschüttungsbeträge im Kindergartenlastenausgleich sukzessive erhöht. Die Gesamtzuweisungen an die Stadt für alle Altersklassen inkl. der Weiterleitung an externe Einrichtungen sind für 2015 mit gut 1 Mio. Euro zu erwarten.

Kindergartenlastenausgleich § 29b FAG

Die pauschalen Zuweisungen betragen landesweit insgesamt 529 Mio. Euro. Sie werden auf die einzelnen Städte und Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2014 maßgebend. Die zu erwartenden Zuweisungen an die Stadt nach § 29b FAG liegen für 2015 bei insgesamt rund 565.000 Euro.

Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Laut Haushaltserlass 2015 ist eine Prognose des Jahresbetrages je umgerechnetes Kind derzeit noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2014 maßgebend. Mit Datum vom 20.10.2014 teilt der Gemeindetag Baden-Württemberg als Näherungswert für 2015 eine Anhebung des Fördervolumens um insgesamt ca. 69 Mio. Euro von 455 Mio. Euro auf 524 Mio. Euro mit, was eine Erhöhung des Förderbetrags je Ganztagsplatz um ca. 1.420 Euro auf ca. 10.841 Euro zur Folge habe.

Nach der vorläufigen Hochrechnung konnten für die Stadt Murrhardt in 2015 Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG in Höhe von rund 449.000 Euro in den Haushalt aufgenommen werden.

➤ **Sachkostenbeitrag für Gemeindeverbindungsstraßen nach § 26 FAG**

Die Kilometerpauschale für die Unterhaltung der anerkannten Gemeindeverbindungsstraßen ist im Haushaltserlass 2015 mit 2.600 Euro je km angekündigt. Für Murrhardt ergibt sich daraus folgende Zuweisung:

$$43,1 \text{ km} \times 2.600 \text{ Euro} = 112.060 \text{ Euro}$$

➤ **Investitionszuweisung pauschal nach § 27 Abs.1 FAG**

Seit 1994 erhalten die Gemeinden und Städte zum Bau und Ausbau von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden, pauschale Zuweisungen. Die pauschale Zuweisung bemisst sich mit 8,40 Euro/ha nach der Gemeindefläche und war für Murrhardt in 2015 wie folgt zu ermitteln:

$$7.113 \text{ ha} \times 8,40 \text{ Euro} = 59.749 \text{ Euro}$$

1.1.15 Familienleistungsausgleich

Mit Einbeziehung der Kindergeldleistungen in die Einkommensteuerveranlagung wurde seinerzeit auf den den Städten und Gemeinden zustehenden Anteil an der Einkommensteuer zugegriffen. Als Ausgleich hierfür erhalten die Städte und Gemeinden seitdem einen sogenannten „Familienleistungsausgleich“. Nach dem Haushaltserlass 2015 waren den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hieraus voraussichtlich 445 Mio. Euro angekündigt, welche im Zuge der November-Steuerschätzung nochmals auf 443 Mio. Euro nach unten korrigiert wurden. Verteilt wird dieses Landesaufkommen nach dem gleichen (in 2015 reduzierten) Verteilungsschlüssel, wie er der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugrunde liegt.

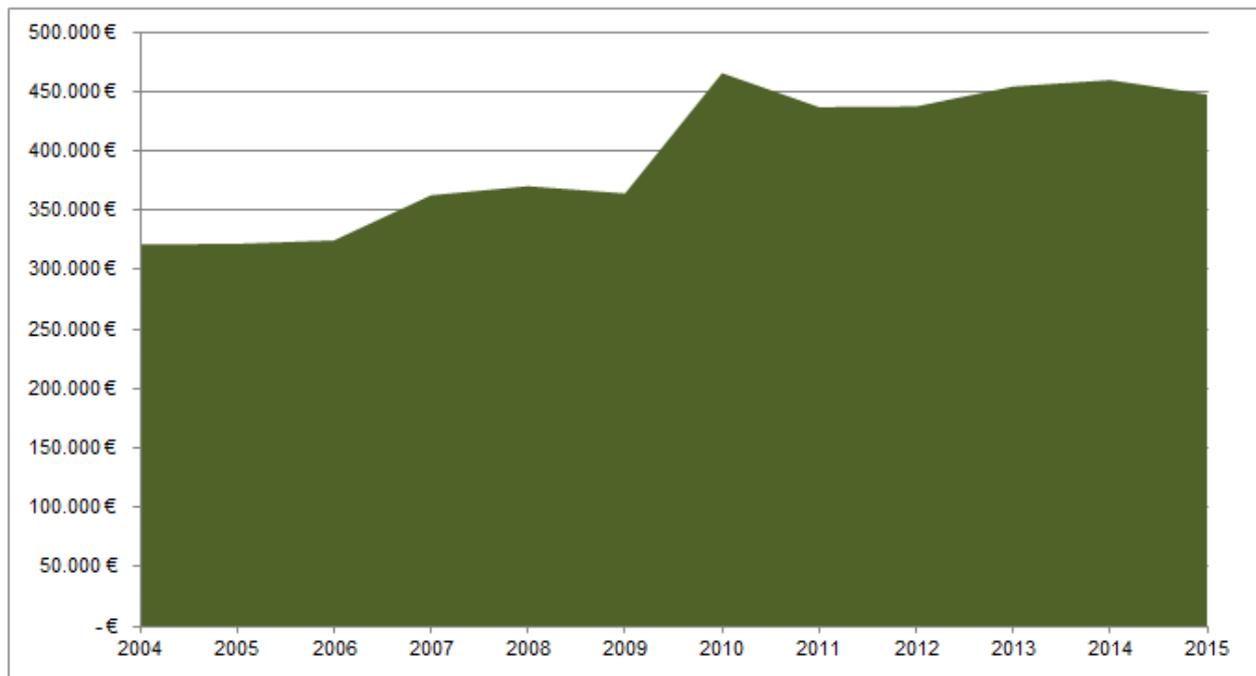
Für Murrhardt ergibt sich hieraus folgende Berechnung:

$$443.000.00\text{Euro} \times 0,0010097 = 447.297 \text{ Euro}$$

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2004		0,0011787	321.213,00 €
2005		0,0011787	321.677,00 €
2006		0,0011240	324.557,00 €
2007		0,0011240	362.478,00 €
2008		0,0011240	370.167,00 €
2009		0,0010910	364.096,00 €
2010		0,0010910	465.309,00 €
2011		0,0010910	436.658,00 €
2012	Plan	0,0010589	437.300,00 €
2013	Plan	0,0010589	454.000,00 €
2014	Plan	0,0010589	459.500,00 €
2015	Plan	0,0010097	447.300,00 €



1.1.16 Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Im kommunalen Wirtschaftsrecht gilt gemäß der Gemeindeordnung der Vorrang durch Entgeltfinanzierung. D.h., die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt sind vom Leistungsempfänger über Gebühren und Beiträge auszugleichen. Dieser Grundsatz findet jedoch seine Grenze in der Belastbarkeit und Zumutbarkeit für die abgabepflichtigen Bürger, wobei der wirtschaftliche Vorteil und der individuelle Nutzen jeweils im Einzelfall für den Leistungsempfänger angemessen zu berücksichtigen sind.

Bei der Stadt Murrhardt hat schon seit jeher dieser Grundsatz eine hohe Bedeutung inne. So werden seit vielen Jahren die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen voll kostendeckend kalkuliert und entsprechende Gebühren für diese Gebührenrechnenden Einrichtungen erhoben. Ebenfalls wird über Erträge aus Verkauf versucht, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Hier spielen angesichts der Größe des Murrhardter Stadtwaldes mit rund 900 ha die Holzerlöse eine gewichtige Rolle.

Gelingt die volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Abwasserbeseitigung, so ist die volle Kostendeckung sicher in manchen anderen Bereichen nicht mit der Belastbarkeit der Abgabepflichtigen vereinbar wie beispielsweise bei den Kindergartengebühren oder Benutzung der Bücherei. Aber auch hier wird von den Städten zunehmend mehr qualitativ bessere Leistung verlangt, was zwangsläufig auch zu der Bereitschaft der Nutzer führen muss, Beitrag zu leisten den Kostendeckungsgrad deutlich zu verbessern.

Gebühreneinnahmen werden im Jahr 2015 mit rund 2,66 Mio. Euro und damit knapp über Vorjahresniveau veranschlagt. Bei der Verwaltungsgebührenkalkulation wird im Jahr 2015 eine verursachungsgerechtere Überarbeitung bzw. Neukalkulation erfolgen. Die Gebührenentwicklung bleibt abzuwarten.

Einnahmen aus Verkauf, Miet- und Pachteinahmen und andere Kostenersätze werden im Jahr 2015 mit rund 1,03 Mio. Euro veranschlagt, was ebenfalls geringfügig über dem Vorjahresniveau liegt. Die stabile Ertragslage ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass im Betrieb des Stadtwaldes durch die derzeit sehr gute Lage am Holzmarkt gute Erlöse erzielbar sind.

Zuweisungen und Erstattungen werden mit rund 2,36 Mio. Euro und damit leicht erhöht gegenüber 2014 erwartet. Zu den wesentlichsten lfd. Zuweisungen und Erstattungen finden Sie bereits Ausführungen unter Ziff. 1.1.14 Finanzzuweisungen.

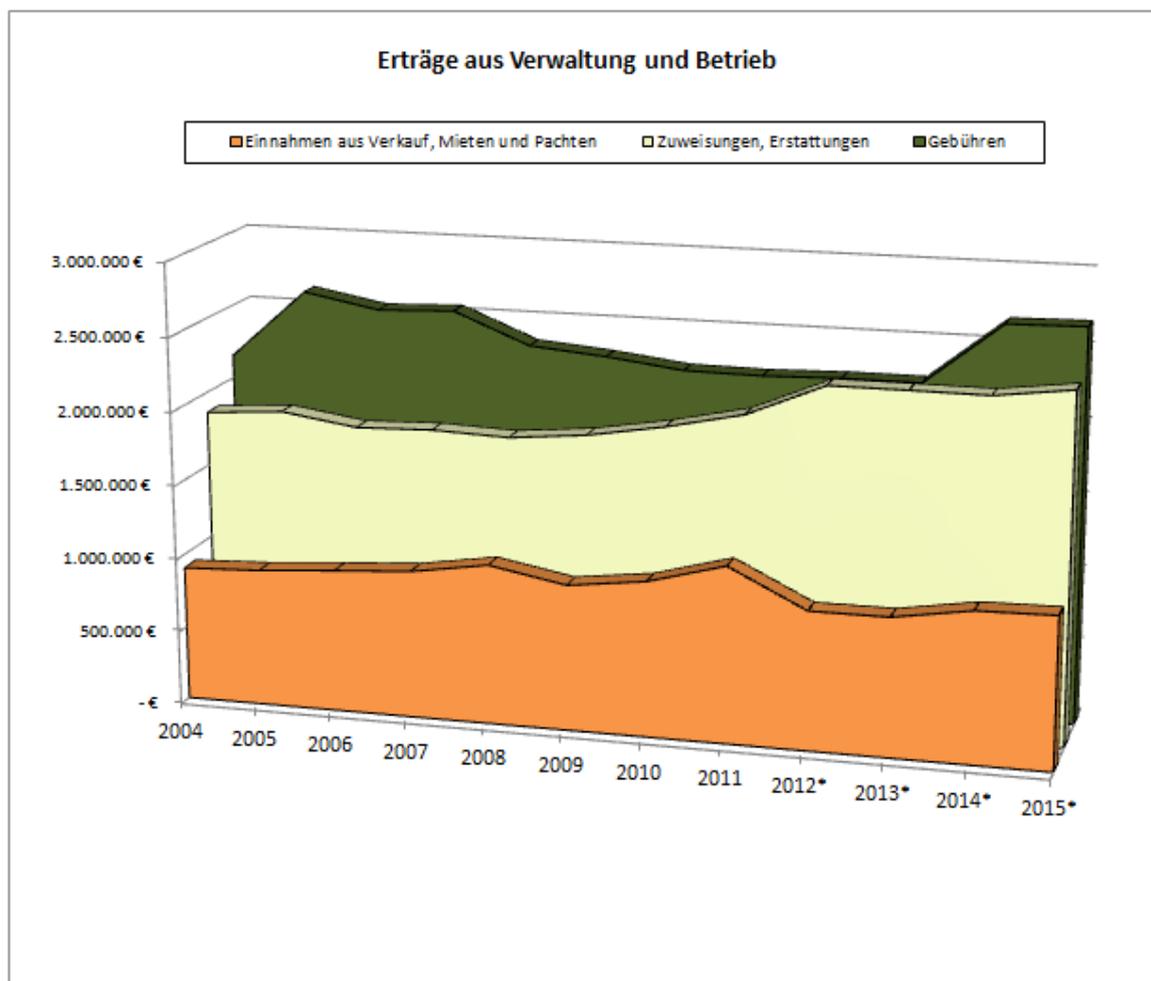
Die Gesamterträge aus Verwaltung und Betrieb betragen damit im Haushaltsjahr 2015 planmäßig 6,055 Mio. Euro und liegen damit rund 87.000 Euro über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Jahr	Gebühren	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	Zuweisungen, Erstattungen	Gesamt
2004	2.153.791,00 €	908.154,00 €	1.862.835,00 €	4.924.780,00 €
2005	2.621.655,00 €	928.590,00 €	1.899.790,00 €	5.450.035,00 €
2006	2.525.070,00 €	967.028,00 €	1.823.233,00 €	5.315.331,00 €
2007	2.545.935,00 €	1.000.286,00 €	1.839.226,00 €	5.385.447,00 €
2008	2.336.908,00 €	1.082.535,00 €	1.820.771,00 €	5.240.214,00 €
2009	2.292.298,00 €	986.464,00 €	1.870.371,00 €	5.149.133,00 €
2010	2.228.767,00 €	1.051.130,00 €	1.958.869,00 €	5.238.766,00 €
2011	2.222.838,00 €	1.193.923,00 €	2.072.991,00 €	5.489.752,00 €
2012*	2.237.200,00 €	936.615,00 €	2.294.825,00 €	5.468.640,00 €
2013*	2.237.200,00 €	936.615,00 €	2.294.825,00 €	5.468.640,00 €
2014*	2.654.835,00 €	1.020.670,00 €	2.292.165,00 €	5.967.670,00 €
2015*	2.664.800,00 €	1.030.200,00 €	2.359.900,00 €	6.054.900,00 €

* Planwerte



Es ist immer gerne gesehen, wenn ein örtliches Gemeinwesen eine breite und gut ausgebaute Infrastruktur anbietet, die allen Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht wird und möglichst die subjektiven Bedürfnisse des Einzelnen befriedigt. Die Anforderungen dabei sind allerdings außerordentlich vielfältig und schwierig. Angesichts der sich aus diesen Gründen abzeichnenden finanzwirtschaftlichen Überforderung der öffentlichen Kassen wird aber auch sichtbar, dass sich eine Schere auftut. Einerseits sind die „Anforderungen einer modernen Gesellschaft“ zu nennen, andererseits die sich schleichend abzeichnende Verschlechterung der Finanzierung der kommunalen Haushalte. Bei dieser Betrachtung darf man durchaus die Frage stellen, was sich diese „moderne Gesellschaft“ wirklich leisten kann, wenn diese Schere nicht mehr und mehr auseinander klaffen soll. Wenn die öffentlichen Finanzen in der Zukunft wieder mehr und mehr ins Lot kommen sollen (mit der kommunalen Doppik wird der Netto-Ressourcenverbrauch ja vollständig dargestellt), wird auch hier anzusetzen sein. Forderungen an die öffentlichen Hände werden schnell relativiert, wenn eine adäquate Gegenleistung erwartet wird.

Jede Stadt oder Gemeinde hat es letztlich selbst in der Hand, ihre Finanzen in Ordnung zu halten und zu bringen. Sie muss das Verhältnis der laufenden Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb und die Erträge für diesen Betrieb einander annähern – natürlich nicht nur durch Ertragsausweitung, auch und insbesondere durch Aufwandsvermeidung.

Angesichts der umfassenden Aufgaben in der Zukunft für die Stadt Murrhardt wird dies kein leichtes Unterfangen sein.

1.1.17 Sonstige Finanzerlöse

Die hier summierten Erträge bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen und dergleichen sowie Zinserträgen.

Da die Stadt Murrhardt keine nennenswerte Liquiditätsreserve (entspricht in etwa der allgemeinen Rücklage nach herkömmlichen Haushaltsrecht) hat und sich das Zinsniveau noch dazu derzeit auf einem sehr niedrigen Stand befindet, können Zinserträge aus Guthaben mit einem Planansatz von 500 Euro nahezu vernachlässigt werden.

Die Konzessionsabgaben hingegen stellen eine fest Größe im kommunalen Haushalt dar. Für den Betrieb des Stromnetzes durch die SÜWAG und des Gasversorgungsnetzes sowie der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Murrhardt können in Summe 590.000 Euro für 2015 veranschlagt werden (Vorjahr: 540.000 Euro).

Die weiteren Finanzeinnahmen setzen sich zusammen aus Säumniszuschlägen und dergleichen, Bußgeldern und Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Korrespondierend zur städtischen Einlage in eine zu gründende Stromnetzgesellschaft, ist hier erstmals im Haushalt 2015 auf der Ertragsseite die zu vereinbarende Garantierendite mit anteilig angenommenen 45.000 Euro veranschlagt worden.

1.1.2 Aufwendungen

1.1.21 Personalaufwand 2015

Der Personalaufwand setzt sich aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen.

Für das Jahr 2015 waren in Summe **7.039.733 Euro** zu veranschlagen. Damit liegt der Ansatz um rund 417.000 Euro über dem Vorjahresansatz von 6.622.700 Euro (entspricht + 6,3%).

Hier schlagen v.a. die Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie einer Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes mit 145.000 Euro, Personal-Ersatz für die Altersteilzeitregelungen mit rd. 115.000 Euro sowie beschlossene Personal-Aufstockungen im Bereich Kinderbetreuung, Kläranlage, Schulsozialarbeit und Info-Theke mit insgesamt rd. 128.000 Euro zu Buche. Der restliche Betrag setzt sich aus der Überleitung der Waldarbeiter in den TVöD mit Festgehalt sowie kleineren Veränderungen aus verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen (v.a. Stufensteigerungen) zusammen. Insgesamt erhöht sich der Stellenumfang um 2,68 Vollzeitstellen auf nunmehr 124,55 Vollzeitstellen, verteilt auf 190 Beschäftigte (2014: 191 Beschäftigte).

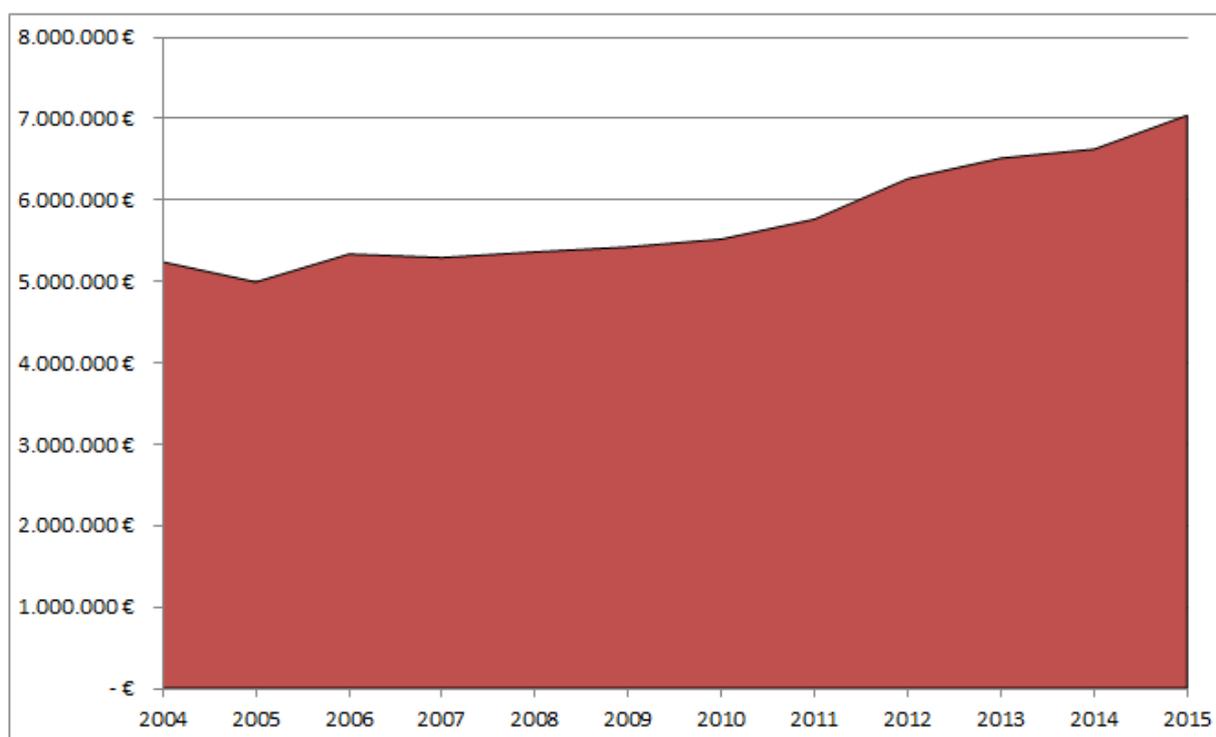
Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass zwischenzeitlich für die Personalratstätigkeit aufgrund einer Änderung im Landespersonalvertretungsrecht eine 50%-Stelle freigestellt werden musste.

Insgesamt machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 25% (Vorjahr: 24%) der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts 2015 aus.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Personalaufwand

Jahr		Personal und Versorgungsaufwand
2004		5.238.152,00 €
2005		4.992.802,00 €
2006		5.334.316,00 €
2007		5.291.934,00 €
2008		5.361.615,00 €
2009		5.422.006,00 €
2010		5.519.319,00 €
2011		5.764.094,00 €
2012	Plan	6.261.021,00 €
2013	Plan	6.512.850,00 €
2014	Plan	6.622.700,00 €
2015	Plan	7.039.750,00 €



1.1.22 Sächlicher Aufwand für Verwaltung und Betrieb

Unter dem Begriff des sächlichen Aufwandes für Verwaltung und Betrieb sind insbesondere die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt sowie der technischen Anlagen, die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und Zuschüsse an übrige Bereiche enthalten.

In Summe waren die sogen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2015 mit **5.913.306 Euro** zu veranschlagen (Vorjahr: 5.870.260 Euro).

Die Unterhaltungsaufwendungen für das unbewegliche Vermögen sind mit in Summe rund 3,08 Mio. Euro (Vorjahr: 3,10 Mio. Euro) hierin der dominierende Kostenblock, welcher sich wie folgt aufteilt:

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Euro		
	Haushalt 2014	Haushalt 2015
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	618.142	669.725
Grünunterhaltung an Grundstücken u. baul. Anlagen	443.200	408.100
Unterhalt. techn. Anlagen	148.715	198.715
Unterhalt. Straßen, Wege / Feldwege, Brücken, Kanäle	1.885.000	1.801.500
Summe:	3.095.057	3.078.040

Annähernd 60% hiervon entfallen mit rund 1,8 Mio. Euro in 2015 planmäßig auf die Unterhaltung der Straßen, Wege, Feldwege und Kanäle, gefolgt von der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung mit rund 670.000 Euro. Auf die reine Hochbau-/Gebäudeunterhaltung entfallen in 2015 hiervon rund 510.000 Euro (vgl. Anlage 8).

Speziell bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze wurde bereits 2014 eine Erhöhung der Planansätze im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen. Es ist hinlänglich bekannt, dass zurückgestellte Instandhaltungsmaßnahmen in der Gesamtauswirkung auch unwirtschaftlich sein können, wenngleich in der Vergangenheit einige mehr oder weniger dringliche Maßnahmen in die Zukunft verschoben wurden. Dies geschah im Einzelfall zur Sicherstellung der Finanzierungen in den jeweiligen Haushalten, da Kürzungen im Bereich der Gebäude- und Straßenunterhaltung am einfachsten umzusetzen sind. Wir sind jedoch alle dazu aufgerufen, insbesondere die Straßeninfrastruktur als Vermögenswert im städtischen Haushalt im Auge zu behalten und die Unterhaltungsaufwendungen in ein ordentliches Maß zu bringen.

Ein weiterer bedeutender Posten beim sächlichen Aufwand für Verwaltung und Betrieb sind die Transferaufwendungen und innerhalb derer die Zuschüsse an übrige Bereiche mit einem Planansatz 2015 von 1.793.455 Euro (Vorjahr: 1.720.650 Euro). Hauptursache ist die erhöhte Zuweisung an andere Kindertagsträger für deren Arbeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung.

1.1.23 Sonstige Finanzausgaben

Die Zinsaufwendungen für Schuldverpflichtungen der Stadt wurden im Haushaltsplan 2015 mit 330.000 € veranschlagt. Dieser Betrag wird sich in den nächsten Jahren bei Inanspruchnahme der gesamten Kreditermächtigungen, wie in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt, sicher noch erhöhen, wenngleich das aktuelle Zinsniveau im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten sich sicher auf einem sehr niedrigen Niveau und historischen Tiefstand befindet. Dennoch engt der Schuldendienst die finanziellen Spielräume der Stadt enorm ein, sodass auf der anderen Seite das Geld für wichtige Zukunftsinvestitionen fehlt.

Belastend wirken sich auf die Investitionsfreiräume zudem die Umlagen an das Land über die Finanzausgleichsumlage, über die Kreisumlage an den Rems-Murr-Kreis wie auch über die Regionalumlage an den Verband Region Stuttgart aus.

Zwar fällt die Finanzausgleichsumlage im Haushalt 2015 aufgrund der bereits zitierten schlechteren Ertragskraft 2013 mit rund 3.232.300 Euro etwas geringer aus als im Vorjahr (3.310.000 Euro), allerdings liegt sie im mehrjährigen Vergleich immer noch deutlich über den Umlagezahlungen der vorvergangenen Jahre.

Auch die Kreisumlage hat mit dem Planansatz 2015 in Höhe von 5.557.666 Euro eine Rekordhöhe erreicht, obwohl die zugrunde liegende Steuerkraft 2013, wie bereits ausgeführt, unter dem Vorjahreswert liegt. Bei der Haushaltsplanung wurde ein Kreisumlagesatz von 38,0 v.H. angenommen, welcher beim Vorjahres-Planansatz von 5.392.030 Euro ursprünglich mit 36,0 v.H. angenommen wurde.

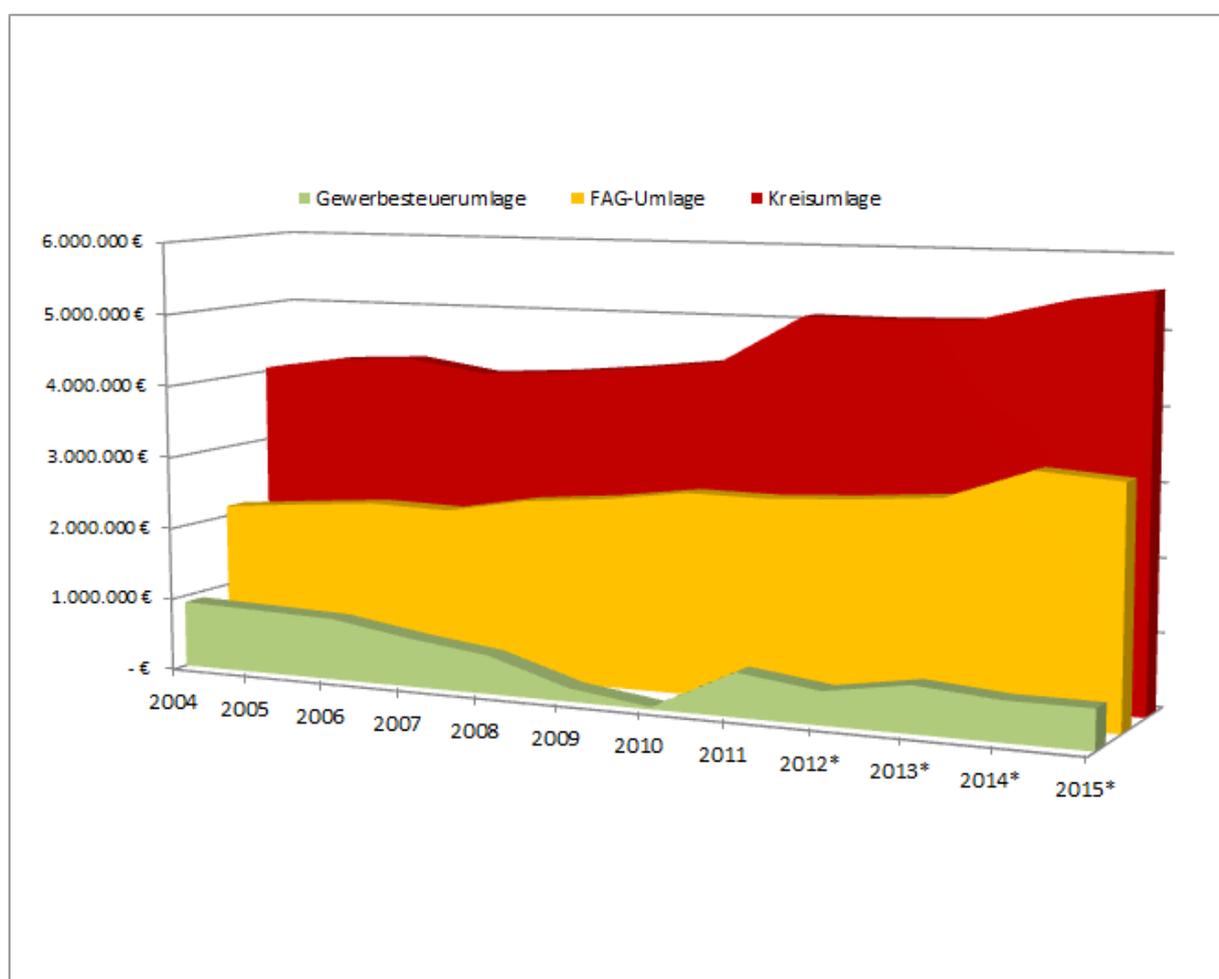
Die Umlage an den Verband Region Stuttgart liegt mit 66.800 Euro im Haushalt 2015 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres-Ansatzes von 67.900 Euro.

An Gewerbesteuerumlage sind - gemessen am Haushaltsplanansatz von 3 Mio. Euro Gewerbesteuer - wie im Haushalt 2014 wiederum 544.800 Euro im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Die Gewerbesteuerumlage basiert im Gegensatz zu den anderen Umlagen auf dem Steueraufkommen des jeweiligen Haushaltsjahres.

**Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis**

Umlagen

Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Gewerbsteuerumlage	Umlage Region
2004	2.142.151,00 €	4.049.632,00 €	912.899,00 €	46.255,00 €
2005	2.236.119,00 €	4.219.000,00 €	880.987,00 €	45.294,00 €
2006	2.320.432,00 €	4.276.405,00 €	845.095,00 €	41.313,00 €
2007	2.293.852,00 €	4.110.251,00 €	668.680,00 €	48.791,00 €
2008	2.496.485,00 €	4.179.635,00 €	528.058,00 €	46.863,00 €
2009	2.594.868,00 €	4.285.642,00 €	184.198,00 €	46.410,00 €
2010	2.748.353,00 €	4.414.776,00 €	34.119,00 €	46.462,00 €
2011	2.738.115,00 €	5.079.762,00 €	600.038,00 €	51.097,00 €
2012*	2.804.200,00 €	5.075.500,00 €	454.000,00 €	60.000,00 €
2013*	2.892.300,00 €	5.104.000,00 €	635.600,00 €	58.000,00 €
2014*	3.310.100,00 €	5.392.030,00 €	544.800,00 €	67.900,00 €
2015*	3.232.300,00 €	5.557.666,00 €	544.800,00 €	66.800,00 €



1.1.24 Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach Einführung der kommunalen Doppik seit 1.1.2012 stellen sich die Ergebniszahlen des Ergebnishaushaltes (vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt) anders dar. War früher die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ein Indikator, der die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Stadt ausdrückte, so muss nun nach der kommunalen Doppik auf zwei Größen zurückgegriffen werden.

Mit der kommunalen Doppik wird der vollständige Netto-Ressourcenverbrauch der Stadt dargestellt. Hierin enthalten sind auch Abschreibungen auf bisher nicht abschreibungspflichtige Gebäude und bauliche Anlagen, wie z.B. das gesamte Straßenverkehrsnetz der Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, der Schulen sowie des Rathauses und viele andere mehr. Bisher wurden in der Darstellung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt die Abschreibungen durch eine Neutralisierung im vormaligen Einzelplan 9 vollständig neutralisiert und flossen in die Ergebnisermittlung des ehemaligen Verwaltungshaushalts nicht ein. Ebenso wirkt sich die Auflösung des Zuschuss- und Beitragskapitals nicht mehr ergebnisneutral aus, sondern stellt – als Pendant zu dem Aufwandsposten der Abschreibungen – einen (nicht zahlungswirksamen) Ertragsposten dar.

Im Ergebnishaushalt 2015 ergibt sich unter Einrechnung der – vorbehaltlich der noch fehlenden Eröffnungsbilanz - vollständigen Abschreibungen erstmals seit NKHR-Einführung ein positives ordentliches Ergebnis für das Jahr 2015 von + 167.540 Euro (Vergleich 2014: - 647.000 Euro). Das ordentliche Ergebnis verbessert sich durch den Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen = Veranschlagtes Sonderergebnis von + 350.000 Euro auf ein veranschlagtes Gesamtergebnis von + 517.540 Euro (Vorjahr: - 364.000 Euro).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 2015, welcher sich um den Saldo (2015 = 1.187.280 Euro) der nicht zahlungswirksamen Vorgänge vom ordentlichen Ergebnis aus Aufwendungen und Erträgen unterscheidet, beträgt im Haushalt 2015 = 1.354.820 Euro (Vorjahr = 460.000 Euro).

Dieser Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist vergleichbar der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nach kameraler Lesart. Als sogenannte Netto-Investitionsrate verbleiben nach Abzug der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 498.638 Euro hiervon noch 856.182 Euro übrig.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass - trotz erfreulich positivem Zahlungsmittelüberschuss - mit der verbleibenden „freien Spitze“ nicht einmal 20% des für 2015 einzuplanenden Gesamtsaldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.964.800 Euro abzudecken sind.

2. Finanzwirtschaft 2015

Auf die Darstellung der Allgemeinen Rücklage nach kameraler Leseart wird verzichtet, da es diese Allgemeine Rücklage nach dem seit 1.1.2012 bei der Stadt Murrhardt eingeführten Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in dieser Form nicht mehr gibt. Verwiesen wird auf die Darstellung der voraussichtlichen Liquidität, welche den jeweiligen Liquiditätsstand zum Jahresende des Haushaltsjahres sowie der Finanzplanungsjahre abbildet.

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Planjahres rund 7,8 Mio. Euro, was bei einer Einwohnerzahl von 13.720 EW einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 569 Euro pro EW entspricht. Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren. Der beträchtliche Rückgang des Schuldenstandes in den Jahren 2006-2008 ist durch die Zuteilung eines Bausparvertrages einmalig begünstigt worden.

Der Stand der Schulden wird sich bis zum Ende des Planjahrs per Saldo voraussichtlich um ca. 2 Mio. Euro erhöhen. Der Kreditermächtigung des Haushalts 2015 in Höhe von 2,5 Mio. Euro stehen eingeplante Tilgungsleistungen von 498.638 Euro entgegen.

Konten in den Haushaltsjahren 2010-2013 sogar rund 1,3 Mio. Euro an Schulden zurückgeführt werden auf den Stand 31.12.2013 von 7.049.126 Euro, so werden in 2014 noch 1,2 Mio. Euro neu aufgenommen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Eigenkapitaleinlage der Stadt in die zu gründende Stromnetzgesellschaft gesehen werden können.

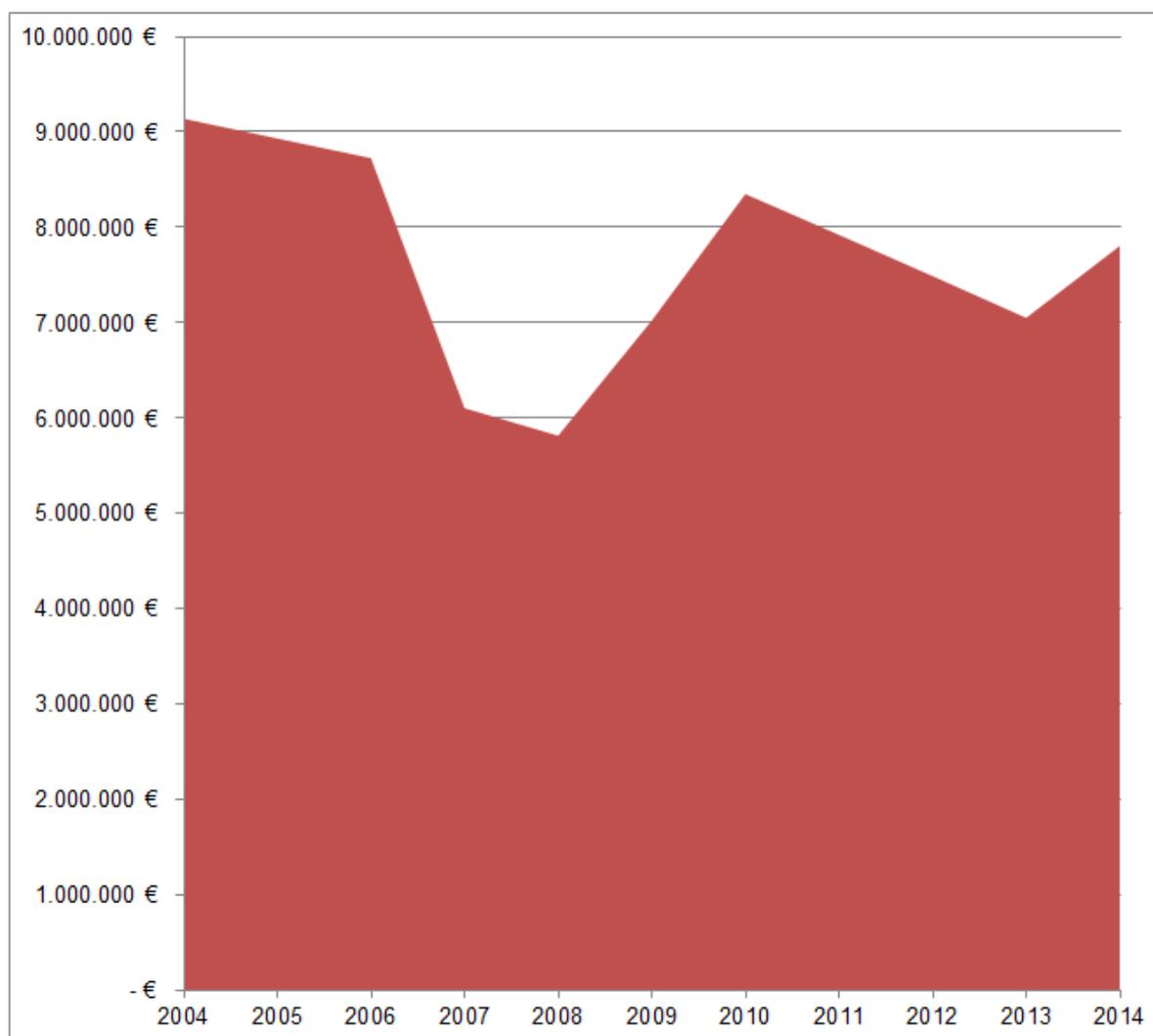
Positiv anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2014 damit nicht einmal die Hälfte der gesamten Kreditermächtigung 2014 in Höhe von 2,7 Mio. Euro in Anspruch genommen werden musste.

Der Schuldenstand scheint angesichts der anstehenden Aufgaben insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung (Sanierung und Verbesserung der Kläranlage/Sanierung der Regenüberlaufbecken), dem Hochwasserschutz sowie der Sanierung der Walterichschule vertretbar. Insbesondere bei den Maßnahmen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung und der Beteiligung an einer Stromnetzgesellschaft handelt es sich um „rentierliche Schulden“, denen entsprechende Erträge aus den Abwassergebühren sowie die zu vereinbarenden Garantierendite aus der Stromnetzgesellschaft entgegengerechnet werden können.

Dem Fremdkapital stehen zudem beträchtliche Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber, die im Zuge der Erstabrechnung noch transparenter dargestellt werden können.

Schuldenstand

Jahr	Schulden je zum 31.12.
2004	9.137.488,00 €
2005	8.930.868,00 €
2006	8.724.247,00 €
2007	6.101.969,00 €
2008	5.811.760,00 €
2009	7.020.501,00 €
2010	8.347.934,00 €
2011	7.919.838,00 €
2012	7.486.980,00 €
2013	7.049.126,00 €
2014	7.803.014,00 €



V. Finanz- und Investitionsplanung 2014-2018

Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung kommt einer Kunst gleich, die aus Wissen, Erwartung und Vermutung, Hoffnung und Befürchtung besteht und mit hellseherischen Fähigkeiten so zu mischen ist, um ein Orientierungsmittel anzubieten, dessen Ungenauigkeit jeder kennt, das aber dennoch die Grundlage für die kommunalpolitischen Zielsetzungen und Aufgaben der näheren Zukunft ist. Es ist also ein politisches Werkzeug, das über keine Verbindlichkeit verfügt und jährlich veränderten Gegebenheiten angepasst werden kann und muss, aber doch so viel politische Verbindlichkeiten beinhaltet, um Grundlage eines mehrjährigen Arbeitsplanes für Verwaltung und Gemeinderat gleichermaßen zu sein.

Auch kommt der Mittelfristigen Finanzplanung immer eine implizierte Ungenauigkeit zu, da sicher niemand heute im Jahr 2015 und den Folgejahren vorhersehen kann, wie sich insgesamt die Konjunktur und damit die Steuerzuweisungen des Landes sowie die weiteren finanziellen Parameter der Stadt Murrhardt entwickeln.

Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Finanzplanungsjahre 2016 – 2018 ist dem Haushaltsplan 2015 beigefügt und es sei auf die zahlenmäßige Darstellung in der Anlage zu diesem Planwerk verwiesen. Sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt wurden die mittelfristigen Werte nach bestem Wissen und aktueller Kenntnis, insbesondere aus den Prognosewerten des Haushaltserlasses, abgeleitet.

Es wird eine kommunalpolitische Abwägung sein, in welchem Tempo die in der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung dargestellten Investitionen mit Blick auf den Schuldenstand und Schuldendienst verantwortlich umgesetzt werden können.

Bei einer prognostizierten, mittelfristigen Neuverschuldung in den Jahren 2016-2018 in Höhe von insgesamt mehr als 8 Mio. Euro zeigt sich die Grenzwertigkeit der dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit, die von einem örtlichen Gemeinwesen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung einfordert wird, wenngleich die Notwendigkeit der eingeplanten Investitionen erkannt werden muss.

VI. Schlussbemerkung

Auch wenn es von Jahr zu Jahr nicht leichter fällt, Zuversicht zu verbreiten, darf bei allem Lamentieren nicht vergessen werden, dass die Stadt Murrhardt für eine Kleinstadt als Unterzentrum ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Leistungsniveau städtischer Aufgabenerfüllung und eine gute Infrastruktur an öffentlichen Einrichtungen bietet. Reichtum bemisst sich für eine Stadt nicht alleine nach dem Kontostand, sondern insbesondere auch daran, was den Bürgerinnen und Bürgern an öffentlichen Einrichtungen, Freizeitattraktivität, Erholungswert, Kulturprogramm etc., kurzum an Lebensqualität, geboten werden kann.

Zwar verleiten die Zahlen und die Darstellung zum Finanzausgleich zum Ergebnis zu kommen, Murrhardt sei eine „arme“ Stadt. Doch beim Blick auf die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Stadt, dem Kulturangebot, der Erholungslandschaft und auch dem Bilanzvermögen der Stadt Murrhardt darf man auch zu dem Entschluss kommen, dass Murrhardt eine - danach bemessen - „reiche“ Stadt ist.

Dennoch ist die Finanzausstattung der Stadt Murrhardt für die Art und den Umfang des erarbeiteten Standes der Aufgabenerfüllung zu gering. Um das Problem auszugleichen und den Bürgern auch weiterhin den gewohnten Standard und den Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung möglichst zu erhalten, wurden und werden stets Einsparungen und das Ausschöpfen der Einnahmespielräume, wo vertretbar, genutzt. Dies allein ist nicht ausreichend, sodass in den vergangenen 20 Jahren durch Ausnutzung des Verschuldungsspielraums weitere Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden mussten und weiter müssen.

In den nächsten Jahren steht die Stadt Murrhardt bei der Betrachtung der Mittelfristigen Finanzplanung vor großen Herausforderungen. Die Priorität in der Gestaltung der städtischen Haushalte auch in den nächsten Jahren muss klar und eindeutig auf den Erhalt der Infrastruktur und des derzeit guten Standes der Aufgabenerfüllung gelegt werden.

In der Vergangenheit konnte sich die Stadt Murrhardt immer den zu erledigenden Aufgaben stellen und diese auch erfüllen. Wenn Gemeinderat und Verwaltung, aber auch die Bürgerschaft in ihren vielfältigen Beziehungen zu ihrer Stadt dazu mehr denn je an einem Strang und noch dazu in dieselbe Richtung ziehen, lässt sich viel bewegen. Es wird nicht ohne Anstrengung gehen. Wenn aber dabei noch die Erkenntnis wächst, dass die Stadt nicht irgendein anonymes Wesen ist, sondern wir alle – Verwaltung, Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger – DIE Stadt Murrhardt sind, dann müsste es gelingen auch in der Zukunft dieses Gemeinwesen, bei allen Lasten und anstehenden Aufgaben, zum Wohle aller gedeihlich fortzuentwickeln.

Oder, um es mit William Shakespeare auszudrücken:

„Meine Mittel will ich so verwalten,
dass wenig - weit - soll reichen.“